

Schriftliche Fragen

**mit den in der Zeit vom 22. Dezember 1980 bis 2. Januar 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

sowie

ergänzende Antworten der Bundesregierung auf frühere Fragen

	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes . . .	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	3
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	16
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	28
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	32
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	33
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	34
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	39
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	39
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	40
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .	43
Ergänzende Antworten der Bundesregierung auf frühere Fragen . . .	45

A. Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 22. Dezember 1980 bis 2. Januar 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, ob das polnischsprachige Informationsorgan der Bundesrepublik Deutschland „profil“ in der Volksrepublik Polen der Bevölkerung bekannt ist und in den Zeitungsständen zum normalen Preis, beziehungsweise den Lesehallen ausliegt?

Antwort des Staatssekretärs Becker
vom 22. Dezember

Die Zeitschrift „profil“ in polnischer Sprache erscheint zehnmal im Jahr und erreichte 1980 eine durchschnittliche Auflage von 12000 Exemplaren. Einige hundert Exemplare werden der Botschaft für die politische Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt und von ihr verteilt. Die übrigen Exemplare werden aus der Bundesrepublik Deutschland auf dem Postweg an Einzeladressen in Polen versandt. Eine große Zahl von Leserbriefen beweist, daß „profil“ ankommt, gelesen und geschätzt wird.

Zu den Empfängern von „profil“ gehören auch Bibliotheken und Lesehallen. Von Gästen aus Polen ist bekannt, daß „profil“ in Bibliotheken und Lesehallen ausliegt.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die für den Publikationsaustausch bestimmte Zeitschrift „profil“ mit einem Leitartikel über die Vorbereitungen zur Bundestagswahl 1980 im Augustheft erst Ende Oktober 1980 ausgeliefert worden ist (vgl. „Der gemeinsame Weg“, November 1980, Seite 15)?

Antwort des Staatssekretärs Becker
vom 22. Dezember

Da „profil“ zehnmal im Jahr, also nicht monatlich, erscheint, gibt die Nummer der Ausgabe nicht den Monat des Erscheinens wieder. Das Heft 8/80 wurde ordnungsgemäß am 16. Oktober 1980 ausgeliefert. Trotz der nicht regelmäßigen Erscheinungsweise wird mit der Zeitschrift eine gewisse Aktualität der Berichterstattung angestrebt. Wegen eines Versehens bei der Disposition ist der Artikel über den Wahlkampf nicht schon in die Ausgabe 7/80 aufgenommen worden. Sein Inhalt konnte jedoch auch Ende Oktober noch mit unvermindertem Interesse in Polen rechnen.

3. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Hat der Planungschef des Bundeskanzleramtes — wie in der Presse gemeldet wurde — erklärt, es sei wahrscheinlicher, „daß wir durch die Vergiftung der Umwelt ausgelöscht werden, nicht durch eine zu niedrige Geburtenrate“, und wenn ja, teilt die Bundesregierung diese Meinung?

**Antwort des Staatsministers Huonker
vom 22. Dezember**

Die von Ihnen angesprochene, einer Pressemeldung entnommene Bemerkung des Leiters der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt ist in einem von der Zeitschrift „GEO“ veranstalteten Streitgespräch gefallen, in dem unterschiedliche Standpunkte bewußt überspitzt gegeneinander gestellt wurden. Aus dem Kontext dieses Streitgesprächs ist unschwer erkennbar, daß es sich bei der Bemerkung des Leiters der Planungsabteilung um eine Entgegnung auf die in diesem Gespräch von Professor Schmidt-Kaler vertretene These handelt, es gäbe in einhundert Jahren keine Deutschen mehr. Dieser — schon rein rechnerisch falschen — Behauptung wurde mit einer vergleichbaren Überspitzung entgegnet.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter Zierer (CDU/CSU) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß — aus Anlaß des KSZE-Folgetreffens in Madrid — Bevollmächtigte der rumänischen Botschaft in der spanischen Hauptstadt die Bereitschaft der rumänischen Regierung erklärt haben „Anträgen auf Familienzusammenführung gemäß den in der Helsinki-Schlußakte enthaltenen Verpflichtungen schnell und großzügig stattzugeben“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Dezember 1980, Seite 1)?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 18. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Angehörige der Gesellschaft für Menschenrechte zusammen mit einer deutschen Reisegruppe am 9. Dezember 1980 in der rumänischen Botschaft in Madrid vorgelassen und daß dabei Listen mit humanitären Einzelfällen übergeben wurden. Dabei soll die rumänische Seite die Erledigung der Anliegen vor Weihnachten in Aussicht gestellt haben. Die Bundesregierung würde einen solchen unerwarteten Erfolg begrüßen. Entsprechend den bisherigen Erfahrungen wäre es allerdings überraschend, wenn eine solche Zusage, sollte sie tatsächlich in dieser Form gegeben worden sein, in einer derartig kurzen Zeit von den rumänischen Behörden realisiert würde.

5. Abgeordneter Zierer (CDU/CSU) Welche Empfehlung kann die Bundesregierung daraufhin den Rumänendeutschen geben, die seit Jahren trotz aller Bemühungen vergeblich auf die Familienzusammenführung warten?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 18. Dezember**

Die Bundesregierung empfiehlt denjenigen Deutschen, die seit Jahren trotz aller Bemühungen vergeblich auf die Familienzusammenführung aus Rumänien warten, ihren bestehenden Ausreisewillen gegenüber den zuständigen rumänischen Behörden — trotz aller entmutigenden Rückschläge — beständig und hartnäckig durch Ausreiseanträge zu bekunden.

Die hiesigen Angehörigen können sich auch an das für Familienzusammenführung im Auswärtigen Amt zuständige Referat 513 mit der Bitte um Unterstützung ihres Ausreiseanliegens bzw. die ausreisewilligen Deutschen in Rumänien an unsere Botschaft in Bukarest wenden. Unsere Botschaft hat schon zugunsten von tausenden von Ausreisefällen im rumänischen Außenministerium interveniert. Dennoch müssen

die Möglichkeiten der Bundesregierung, im Einzelfall auf die Entscheidung der rumänischen Behörden Einfluß zu nehmen, zurückhaltend beurteilt werden.

Es empfiehlt sich auch, daß die hiesigen Angehörigen den zuständigen Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in die Ausreisebemühungen mit der Bitte um Beratung und Unterstützung einschalten.

6. Abgeordneter Rühle (CDU/CSU) In welchem Umfang wurden aus Bundesmitteln in den Jahren 1978 bis 1980 Auslandsgastspiele deutscher Orchester, Musiktheater und Ensembles direkt durch das Auswärtige Amt bezuschußt und in welchem Umfang durch Mittel der Mittlerorganisationen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 17. Dezember

Direkt durch das Auswärtige Amt (AA) wurden Auslandsgastspiele deutscher Orchester und Opernhäuser mit Zuschüssen in folgender Höhe gefördert:

1978 = 933 000 DM
1979 = 3 906 000 DM
1980 = 2 929 000 DM.

Das Goethe-Institut (GI) bezuschußt aus Mitteln des Auswärtigen Amts im Bereich Musik Einzelkünstler und Ensembles (bis zu Kammerorchestern einschließlich) in folgender Höhe:

1978 = 1 999 670 DM
1979 = 2 597 640 DM
1980 = 2 410 000 DM.

Der Deutsche Musikrat (DMR) förderte Auslandsreisen von Laienensembles aus Mitteln des Auswärtigen Amts in folgender Höhe:

1978 = 1 503 000 DM
1979 = 1 603 000 DM
1980 = 1 438 000 DM.

7. Abgeordneter Rühle (CDU/CSU) Welchen prozentualen Anteil hatten daran Zuschüsse für Gastspiele in westlichen Industrieländern, Ostblock-Länder, Länder der „Dritten Welt“?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 17. Dezember

Die vom Auswärtigen Amt direkt geleisteten Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

	Industrieländer	Ostblock und China	Dritte Welt
1978	75,68 v. H.	19,18 v. H.	5,14 v. H.
1979	27,94 v. H.	40,50 v. H.	31,56 v. H.
1980	58,21 v. H.	41,79 v. H.	—

Die starken Unterschiede in den einzelnen Jahren ergeben sich daraus, daß es sich bei den vom Auswärtigen Amt direkt bezuschußten Vorhaben meist um kostspielige Großprojekte handelt.

Die vom Goethe-Institut direkt geleisteten Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

	Industrieländer	Ostblock und China	Dritte Welt
1978	19 v. H.	10 v. H.	71 v. H.
1979	17 v. H.	13 v. H.	70 v. H.
1980	22 v. H.	11 v. H.	67 v. H.

Die vom Deutschen Musikrat direkt geleisteten Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

	Industrieländer	Ostblock und China	Dritte Welt
1978	53,50 v. H.	18,40 v. H.	28,10 v. H.
1979	47,50 v. H.	29,60 v. H.	22,90 v. H.
1980	66,00 v. H.	7,00 v. H.	27,00 v. H.

8. Abgeordneter **Dr. Wittmann**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Jalta im Februar 1945 zwischen den dort konferenzierenden drei Regierungen ein Geheimabkommen abgeschlossen wurde, wonach aus allen Besatzungszonen der Sowjetunion „Reparationen“ auch in Gestalt von Zwangsarbeitskräften geleistet werden sollte?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 17. Dezember

Nach inzwischen allgemein zugänglichen Quellen unterzeichneten anlässlich der Konferenz von Jalta die Außenminister Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion am 11. Februar 1945 ein Protokoll, das sich u. a. mit den deutschen Reparationsleistungen beschäftigte. Unter Ziffer V des Protokolls wurde in Ziffer 2 Buchstabe c festgelegt, daß „Wiedergutmachung“ in Natura von Deutschland u. a. in der Form von „Benutzung deutscher Arbeitskräfte“ zu leisten sei. Einzelheiten wurden jedoch nicht geregelt; vielmehr wurde sowohl in der Erklärung der drei Regierungschefs vom gleichen Tag, hier unter Ziffer 3, sowie in V Ziffer 3 des zitierten Protokolls angekündigt, daß zur Ausarbeitung eines detaillierten Plans eine alliierte Wiedergutmachungskommission in Moskau errichtet wird. Diese Reparationsverhandlungen scheiterten in der Folgezeit u. a. deswegen, weil die Westalliierten den sowjetischen Wunsch nach allgemeinen zwangsweisen Arbeitsleistungen der deutschen Bevölkerung für den Wiederaufbau in alliierten Ländern ablehnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Schröder**
(Lüneburg)
(CDU/CSU) Wie hoch ist der Quecksilber-, Cadmium-, Blei- und Radiumgehalt der Elbe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 18. Dezember

Die von den für die Reinhaltung der Elbe zuständigen Länderministern eingesetzte Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe der Länder Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein (ARGE-Elbe) hat in einer Pressekonferenz am 4. Dezember 1980 mitgeteilt, systematische Untersuchungen hätten ergeben, daß die Elbe oberhalb Hamburg mit Schwermetallen stark belastet sei. Im Tidebereich von Geesthacht bis Scharhörn würden die festgestellten Schwermetallkonzentrationen von unfiltriertem Elbwasser im Mittel allerdings unterhalb der Werte der Trinkwasserverordnung liegen, wobei jedoch vereinzelt sehr hohe Werte für Quecksilber und Cadmium bei Cuxhaven und Scharhörn gemessen würden.

Die im allgemeinen auffallende Abnahme der Schwermetallgehalte im Hamburger Bereich wird durch die dortigen besonderen hydrologischen Verhältnisse erklärt.

Die von der ARGE-Elbe dieser Tage vorgestellten Untersuchungsergebnisse liegen mir im einzelnen noch nicht vor.

10. Abgeordneter Trifft es zu, daß die Befunde der Brassen von Fang-
Schröder plätzen oberhalb Hamburg eine hochgradige Be-
 (Lüneburg) lastung mit Quecksilber ergeben haben?
 (CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 18. Dezember**

Dies trifft nach den mir vorliegenden Vorabinformationen durch die ARGE-Elbe zu.

Die Quecksilberbelastung der Brassen an den Fangplätzen Altengamme, Bleckede und Lauenburg liegen z. T. deutlich über den zulässigen Höchstmengen, die für die zum Verzehr bestimmten Teile von Fischen gelten. Bei einer Bewertung dieser Befunde ist zu berücksichtigen, daß die Elbbrassen in der Regel nicht als Speisefisch verwendet, sondern in Fischzuchtbetrieben verfüttert werden. Die an den Brassen ermittelten Schwermetallbelastungen sind nicht für andere Elbfischarten repräsentativ, da die Höhe der Belastung von jeweiligen Lebensgewohnheiten der Elbfische abhängt. Die bei den Brassen ermittelten Ergebnisse wurden den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden mitgeteilt, die bereits ein umfassendes Untersuchungsprogramm zur Ermittlung der Schwermetallbelastung in Speisefischen eingeleitet haben.

11. Abgeordneter Trifft es zu, daß das Elbwasser bereits eine starke
Schröder Belastung mit Schwermetallen ausweist, wenn das
 (Lüneburg) Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland er-
 (CDU/CSU) reicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 18. Dezember**

Aus den Vorabinformationen geht auch hervor, daß bereits im Abschnitt von Schnackenburg bis Hamburg das Elbwasser aus dem oberen Einzugsgebiet stark mit Schwermetallen vorbelastet ist.

Der Bundesinnenminister wird mit den zuständigen Landesministerien die Untersuchungsergebnisse der ARGE-Elbe und die sich daraus ergebenden Folgerungen erörtern.

Im übrigen bin ich gern bereit, Ihnen nach Auswertung des Berichts weitere Informationen zukommen zu lassen.

12. Abgeordneter Unter welchen Auflagen und Bedingungen sind
Dr. Steger nach Kenntnis der Bundesregierung die Inbetrieb-
 (SPD) nahme der französischen Reaktoren Tricastin I,
 Dompierre I und Gravelines genehmigt worden,
 nachdem diese von der französischen Regierung
 wegen Haarrissen in den Druckbehältern und den
 Dampfgeneratoren zunächst ausgesetzt worden
 waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 18. Dezember**

Zur Frage der Rißbildung bei französischen Kernkraftwerken, insbesondere auch im Hinblick auf das französische Kernkraftwerk Fessenheim, verweise ich auf die Ausführungen der Bundesregierung in den Fragestunden des Deutschen Bundestages vom 10./11. Oktober 1979 (Plenarprotokoll 178. Sitzung vom 12. Oktober 1979, Seite 14068) und vom 7./8. November 1979 (Plenarprotokoll 184. Sitzung vom 9. November 1979, Seite 14545) sowie vom 13. Dezember 1979 (Plenarprotokoll 194. Sitzung vom 14. Dezember 1979, Seite 15485 und Seite 15490).

Im Rahmen der „Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen“ (DFK) hat die französische Seite die Bundesregierung über die Rißbefunde, ihre Bewertung und die vorgesehenen Maßnahmen im Oktober 1980 erneut unterrichtet. Die französische Seite stellt dabei fest und bestätigt, daß auf Grund detaillierter Untersuchungen und deren Überprüfung durch die zuständigen französischen Behörden die aufgetretenen Unterplattierungsrisse kein akutes Problem darstellen, weil kein erhebliches Wachstum der Risse vor Ablauf mehrerer Jahre zu erwarten ist. Die betroffenen Bauteile werden bei den regelmäßigen Inspektionen überprüft, um ein eventuelles Rißwachstum festzustellen und dann, falls erforderlich, Reparaturmaßnahmen rechtzeitig durchführen zu können.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wurde sowohl der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke Chooz, Fessenheim (Block 1 und 2), Bugey (Block 2 bis 5) als auch die Inbetriebnahme der Kernkraftwerke Tricastin (Block 1 und 2), Gravelines (Block 1 und 2) und Dompierre (Block 1) genehmigt.

Über die Einzelheiten von eventuellen Auflagen der französischen Genehmigungsbehörde für die Inbetriebnahme der Anlagen Tricastin, Gravelines und Dompierre ist die Bundesregierung nicht unterrichtet. Schwerpunkt der Kontakte zwischen deutschen und französischen Behörden im Hinblick auf die Sicherheit von kerntechnischen Einrichtungen liegt bei den grenznahen Einrichtungen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Unterplattierungsrisse des in Betrieb befindlichen Kernkraftwerks Fessenheim. Hier findet eine ständige, intensive Information statt. Demgegenüber liegen die von Ihnen erwähnten Kernkraftwerke weit von der deutsch-französischen Grenze entfernt (Normandie, Loire, Unterlauf der Rhone).

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Gerlach
(Obernau)
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verbraucher darüber zu informieren, daß sie nach einer freiwilligen Vereinbarung der deutschen Hersteller und Importeure von Quecksilberbatterien die Möglichkeit haben, die ausgedienten Batterien beim Neukauf an den Handel zurückzugeben, und wenn ja, in welcher Form? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 19. Dezember

In einer von der Bundesregierung eingerichteten Arbeitsgruppe „Sammlung und Verwertung von quecksilberhaltigen Batterien“ konnte Einvernehmen über die Notwendigkeit der Rückführung verbrauchter Quecksilberbatterien erzielt werden. Die Hersteller und Importeure von Quecksilberbatterien haben sich im Rahmen einer freiwilligen Absprache gegenüber der Bundesregierung verpflichtet, quecksilberhaltige Altbatterien zurückzunehmen und der Verwertung zuzuführen. Mit dieser Vereinbarung wurde ein wichtiger Schritt zum Aufbau eines bundesweiten Sammelsystems getan.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß das Vorhaben nur gelingen kann, wenn Handel und Verbraucher über Sinn und Zweck der Aktion unterrichtet werden. Sie strebt daher mit Herstellern und Importeuren eine gezielte Verbraucheraufklärung an, in die auch die Verbraucher- und Fachverbände einbezogen werden. Einzelne Verbände haben bereits in ihren Verbandsmitteilungen auf die Rückgabemöglichkeit von ausgedienten Quecksilberbatterien hingewiesen. Die Batteriehersteller beteiligen sich mit ihren Presseabteilungen an der Konzipierung geeigneten Informationsmaterials.

Informiert werden sollen

- der Fachhandel mit detaillierten Hinweisen über Gegenstand und Sinn der Sammelaktion sowie über den Versand des Sammelgutes
- der Verbraucher beim Kauf von batteriebestückten Geräten und Ersatzbatterien über die Notwendigkeit der Rückführung von ausgedienten Quecksilberbatterien und die Rückgabemöglichkeiten.

Zur Erörterung des weiteren Vorgehens wird die Bundesregierung die Beteiligten in Kürze zu einem weiteren Gespräch einladen.

Die Bundesregierung hat die Bevölkerung bereits durch Verlautbarungen auf die Sammelaktion hingewiesen. Sie wird Bemühungen der einschlägigen Industrie auf dem Gebiet der Verbraucheraufklärung weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

14. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit Pressemeldungen zutreffen, daß die verbotene Wehrsportgruppe Hoffmann noch immer, mindestens indirekt, über einen „Freundeskreis“ Spenden erhält?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. Dezember

Den Sicherheitsbehörden liegen keine Informationen vor, daß die Wehrsportgruppe Hoffmann noch Spenden erhält. Aktivitäten des in den Pressemeldungen erwähnten „Freundeskreises zur Förderung der Wehrsportgruppe Hoffmann“ konnten in den letzten Jahren nicht mehr festgestellt werden. Bei dem in den Presseberichten erwähnten Nürnberger Postscheckkonto handelt es sich um ein Privatkonto Hoffmanns.

15. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU) Gibt es Anzeichen dafür, daß sich Ersatzorganisationen für die verbotene Wehrsportgruppe Hoffmann bilden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. Dezember

Nein!

16. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD) Welche Vorbereitungen sind von seiten der Bundesregierung getroffen worden, um im Sinne der Beschlußempfehlung des Deutschen Bundestages zum Fluglärmbericht eine Novellierung des Fluglärmgesetzes vorzubereiten, und in welchen Bereichen und in welchem Umfang sind die Vorbereitungen gegebenenfalls getroffen worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 23. Dezember

Die Bundesregierung hat noch vor Ende der letzten Legislaturperiode mit den Prüfungen begonnen, die der Deutsche Bundestag mit seiner Entschließung zum Fluglärmgesetz vom 4. Juli 1980 (Drucksache 8/4300) gefordert hat. Die Prüfungen umfassen alle Bereiche, auf die sich die Entschließung bezieht. Im Hinblick auf die Schwierigkeit der Materie kann derzeit nicht gesagt werden, bis wann die Prüfung abgeschlossen sein wird.

17. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD) Ist im Hinblick auf die Einteilung von Lärmschutzzonen I und II bei Militärflugplätzen an eine Korrektur unter Einbeziehung von Siedlungszusammenhängen gedacht, um aufgetretene Härten zu mildern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 23. Dezember

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Verfahren zur Ermittlung von Lärmschutzbereichen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm zu ändern. Sie verweist auf ihre Stellungnahme zum Bericht der Berichtserstatter des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 1980 (Drucksache 8/4349), Abschnitt IV.

18. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) Welche Korrekturen sind nach Ablauf der Fünfjahresfrist beim Militärflugplatz Sölingen/Baden in den Lärmschutzzonen unter entsprechender Würdigung der vom Landratsamt Rastatt angemeldeten Wünsche vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 23. Dezember**

Der Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Sölingen ist mit Verordnung vom 27. November 1975 festgesetzt worden. Nach § 4 Abs. 3 des Fluglärmsgesetzes wird z. Z. geprüft, ob sich die Lärmbelastung in der Umgebung des Flugplatzes inzwischen wesentlich geändert hat oder innerhalb der nächsten zehn Jahre voraussichtlich ändern wird. Bei der Festlegung der für die Überprüfung relevanten Flugbetriebs- und Flugplatzdaten sind alle beteiligten Stellen bemüht, die Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm so gering wie möglich zu halten. Die vom Landkreis Rastatt und von betroffenen Gemeinden dargelegten Wünsche werden in die Prüfungen einbezogen.

19. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) Wird eine interministerielle Arbeitsgruppe für die mit der Lärmbekämpfung beim Flugplatz Sölingen/Baden aufgetretenen Fragen eingerichtet, um eine Klärung der Zuständigkeiten, der Kontrolle der Flugbewegungen mit Einschränkung simulierter Angriffe zu Übungszwecken und die Errichtung von Lärmschutzhallen zu erreichen, und wann kann damit gerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 23. Dezember**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine interministerielle Arbeitsgruppe für die mit der Lärmbekämpfung am militärischen Flugplatz Sölingen aufgetretenen Fragen einzurichten. Eine solche Arbeitsgruppe ist zur Beantwortung der Fragen nicht erforderlich.

Für den Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm ist der Bundesinnenminister, für die Flugüberwachung der Bundesverteidigungsminister zuständig.

Was die Lärmbelastung der Bevölkerung durch Triebwerkprobeläufe anlangt, so hat sich der Bundesverteidigungsminister bereits wiederholt mit Nachdruck an die kanadische Botschaft mit der Bitte um Abhilfe gewandt. Wie die kanadische Botschaft mitgeteilt hat, beabsichtigt das kanadische Verteidigungsamt, zwei geeignete Lärmschutzeinrichtungen auf dem Flugplatz Sölingen zu installieren; darüber hinaus sei geplant, ein neues Triebwerkprüfsystem — mit eingebautem Lärmschutzgerät — zu erstellen.

20. Abgeordneter
Dr. Riesenhuber
(CDU/CSU) Welche Mittel hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren aufgewendet, um die katalytische Entgiftung von Autoabgasen zu fördern?
21. Abgeordneter
Dr. Riesenhuber
(CDU/CSU) Wie sind diese Mittel aufgeschlüsselt nach Empfängern einschließlich voller Adresse, nach Beträgen und nach Haushaltsjahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 23. Dezember**

In den letzten fünf Jahren hat die Bundesregierung im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums 2,56 Millionen DM zur Förderung der katalytischen Abgasentgiftung aufgewendet.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie wird innerhalb des Großversuchs „Alternative Kraftstoffe“ die Entwicklung von Katalysatorkonzepten gefördert. Die Gesamtförderungssumme bis Ende 1980 beträgt 3,97 Millionen DM.

Diese Mittel sind wie folgt aufgeteilt:

- a) Höchst AG Werk Knapsack, D-5030 Hürth-Knapsack
Gesamtfördersumme für 2 Fe-Vorhaben = 1,29 Millionen DM
 1. „Langzeitverhalten von bleiunempfindlichen Nichteismetall-Schüttgutkatalysatoren“
Laufzeit:
Phase I 1. August 1976 – 31. Juli 1977
Phase II 1. August 1977 – 31. Juli 1978
 2. „Entwicklung und Erprobung einer katalytischen Einrichtung zur Reinigung von Autoabgasen bei Betrieb mit bleihaltigem Benzin im Straßenverkehr.“
Laufzeit: 1. August 1978 – 31. Juli 1979
Mittelaufteilung nach Haushaltsjahren:
1976 DM 200 000
1977 DM 400 000
1978 DM 445 000
1979 DM 245 000
- b) Degussa AG Zweigniederlassen Wolfgang, Postfach 602
D-6450 Hanau-Wolfgang
Gesamtfördersumme für 4 Fe-Vorhaben: 720 342 DM
 1. „Entwicklung von Katalysatoren für den Einsatz in Europa und Verwendung von bleihaltigem Kraftstoff und Test eines einsatzbereiten Gesamtsystems.“
Laufzeit: 1. Oktober 1975 – 30. September 1976
 2. „Prüfstand und AMA-Fahrzeugtests zur Gewinnung von Leistungsdaten katalytischer Abgasreinigungssysteme unter europäischen Testbedingungen.“
Laufzeit: 16. Mai 1978 – 31. Dezember 1978
 3. „Prüfstand und AMA-Fahrzeugtests zur Gewinnung von Leistungsdaten bleiresistenter katalytischer Abgasreinigungssysteme bei Verwendung von Kraftstoffen mit 0,4 g Blei/Liter.“
Laufzeit: 1. September 1979 – 30. September 1981
 4. „Rollenprüfstand- und Straßenfahrzeugtest zur Gewinnung von Leistungsdaten bleiresistenter katalytischer Abgasreinigungssysteme.“
Laufzeit: 1. Juni 1979 – 1. Juni 1982
Mittelaufteilung nach Haushaltsjahren:
1976 DM 147 000
1978 DM 116 750
1979 DM 117 840
1980 DM 338 752
- c) Bremshey AG, Ahrstr. 5–7, Postfach 11 04 10, D-3650 Solingen 11
Gesamtsumme DM 547 250
„Abgasrohrsystem mit katalytisch-aktiver bleioresistenter Beschichtung zur Reduzierung der Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen.“
Laufzeit: 1. Dezember 1977 – 31. März 1980
Mittelaufteilung nach Haushaltsjahren:
1977 und 1978 DM 320 622
1979 DM 143 276
1980 DM 83 352
- d) Daimler Benz AG, Postfach 202, 7000 Stuttgart 60
„Bau und Demonstration von Fahrzeugflotten, die mit Mischkraftstoff M 15 oder Methanolkraftstoff betrieben werden.“
Gesamtkosten: 12,1 Millionen DM
Förderquote: 64 Prozent
Laufzeit: 1. Februar 1979 – 31. Dezember 1982
Fördermittel: 1979 1,57 Millionen DM
1980 2,4 Millionen DM

Für 1981 bzw. 1982 sind 1,3 Millionen DM bzw. 1,9 Millionen DM Fördermittel eingeplant.

Im Gesamtvorhaben ist folgendes Teilvorhaben enthalten: „Erprobung einer Pkw-Flotte für Alkoholkraftstoff, Teilausrüstung der 30 Versuchsfahrzeuge mit Katalysatoren und Lambda-Sondenregelung“.

Kostenanteil der Katalysatorkonzepte an den Gesamtkosten des Vorhabens 1,7 Millionen DM, Fördermittel 1,1 Millionen DM. Eine Aufteilung nach Jahren ist nicht möglich.

22. Abgeordneter
Meinike
(Oberhausen)
(SPD)
- Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der olympischen Boykottempfehlung nun auch dem DFB anraten, am Fußballturnier in Uruguay nicht teilzunehmen, nachdem seit Monaten bekannt ist, daß Uruguay zu den Ländern gehört, in denen nachweislich die grausamsten Menschenrechtsverletzungen zu verzeichnen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 18. Dezember

Die in Ihrer Frage zum Ausdruck kommenden Bedenken gegen die Teilnahme einer deutschen Mannschaft an einem internationalen Fußballturnier in Uruguay haben den zuständigen Sportausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1980 beschäftigt. Der Vorsitzende und die Obleute der im Ausschuß vertretenen drei Fraktionen haben sich an den Präsidenten des Deutschen Fußball-Bunds gewandt und einmütig ihre Auffassung hinsichtlich einer Teilnahme einer deutschen Mannschaft zum Ausdruck gebracht.

Die Bundesregierung identifiziert sich mit diesem Schritt und teilt voll und ganz die Auffassung des zuständigen Parlamentsausschusses.

Im übrigen leistet die Bundesregierung zu einer Teilnahme einer deutschen Mannschaft an dem internationalen Fußballturnier in Uruguay weder einen finanziellen noch einen ideellen Beitrag.

23. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU)
- Welche Mittel sind nach dem Haushaltsplanentwurf 1981 für den Zivil- und Katastrophenschutz, insbesondere für das Technische Hilfswerk (THW) (im einzelnen und im Vergleich zu 1980) eingesetzt, und ist es zutreffend, daß sich die Zahl der THW-Ortsverbände auf Grund fehlender finanzieller Mittel 1980 verringert hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 29. Dezember

Die nach dem Haushaltsentwurf 1981 für den Zivil- und Katastrophenschutz (insbesondere für das Technische Hilfswerk) im Vergleich zu 1980 vorgesehenen Mittel sind in der nachstehenden Übersicht gegenübergestellt worden:

Übersicht

über die nach dem Haushaltsentwurf 1981 für den Zivil- und Katastrophenschutz (insbesondere für das THW) im Vergleich zu 1980 vorgesehenen Mittel

	1980	1981
	Soll*)	lt. Regierungs- entwurf
	– in 1 000 DM –	
Zivil- und Katastrophenschutz (Kap. 36 04)	583 044	593 954
Davon für Technisches Hilfswerk		
– insgesamt	28 900	35 933
– im einzelnen:		
– Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiter	2 100	2 100
– Alarmierungseinrichtungen	500	500
– Ausstattungsgegenstände	460	460
– Lehr- und Lernmittel	50	500
– Aus- und Fortbildung	450	
– Werbung und Aufklärung	310	250
– Einsätze	100	100
– Ortsverbände	7 000	7 873
– Landesverbände und Lager	250	250
– Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs- bauten	2 600	2 600
– Baumaßnahmen für Ortsverbände	7 990	13 000
– Erwerb von Einsatzfahrzeugen	3 050	3 000
– Erwerb von Geräten und Ausrüstungs- gegenständen	2 940	2 800
– Erwerb von Dienstkleidung	1 100	2 500
– Erwerb von Grundstücken	–	–

Der Mittelansatz von fast 36 Millionen DM für das Technische Hilfswerk deckt nur den organisationseigenen Bereich mit rund 10 000 Helfern, während die Mittel für die über 40 000 THW-Helfer, die im Katastrophenschutz mitwirken, in der Titelgruppe „Katastrophenschutz“ veranschlagt sind.

Der Regierungsentwurf zum Haushalt 1981 sieht also für den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich Technisches Hilfswerk trotz der angespannten Haushaltslage noch eine Steigerung vor.

Es trifft nicht zu, daß THW-Ortsverbände wegen fehlender Haushaltsmittel aufgelöst worden sind.

24. Abgeordneter **Broll** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Meinung, die z. B. der nordrhein-westfälische Ministerpräsident geäußert hat, daß zum Zweck der Verminderung der Staatsausgaben die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung im tariflichen Bereich „abgekoppelt“ und um sechs Monate verschoben werden müsse, und sind entsprechende Gesetzesmaßnahmen der Bundesregierung beabsichtigt?
25. Abgeordneter **Broll** (CDU/CSU) Ist es mit dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Auftrag, die Besoldung entsprechend der Entwicklung der allgemeinen und finanziellen Verhältnisse anzupassen und dem Gleichheitsverbot zu vereinbaren, wenn bestimmten Berufsgruppen eine besondere Belastung bei den linearen Gehaltserhöhungen auferlegt wird?

*) Ohne Berücksichtigung der durch den Nachtragshaushalt sowie nach § 41 BHO verfügten Einsparung bzw. Sperre.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 23. Dezember**

Die Besoldung der Beamten, Richter und Soldaten ist regelmäßig entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung anzupassen.

Zur Entwicklung der allgemeinen Verhältnissen im Jahre 1981 gehört auch der tarifliche Bereich.

Die Bundesregierung bittet um Verständnis, daß sie sich im Vorfeld von Tarifverhandlungen und Besoldungsgesprächen im öffentlichen Dienst weder grundsätzlich noch zu Einzelfragen äußern möchte.

26. Abgeordneter Löffler (SPD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in bezug auf die Entwicklung von Feinstäuben auf die Atmungsorgane der Menschen?
27. Abgeordneter Löffler (SPD) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um das Austreten dieser gefährlichen Staube zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 29. Dezember**

Über die Gesundheitsschädlichkeit von Feinstäuben für den Menschen liegen der Bundesregierung seit langem umfangreiche Erkenntnisse vor. Diese führten dazu, bereits in der TA-Luft 1974

1. Immissionswerte für die Konzentration von Feinstäuben in der Luft festzulegen und
2. zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen die Emissionsgrenzwerte gegenüber der TA-Luft 1964 drastisch zu verschärfen.

Die Erkenntnisse über das Wirkungsgeschehen von Feinstäuben wurden in der Sachverständigenanhörung am 20./24. Februar 1978 in Berlin und in der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 21. Januar 1980 erhärtet. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Zusammensetzung von Feinstäuben stärker zu berücksichtigen ist. Deshalb sieht die von der Bundesregierung beschlossene Novelle 1978 zur TA-Luft vor, für Blei und Cadmium als Bestandteile des Schwebstaubes besondere Immissionswerte festzulegen.

28. Abgeordneter Löffler (SPD) Ist eine 100prozentige Rauchgasentschwefelung der Abgase von Kraftwerken möglich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 29. Dezember**

Bei Anwendung der Rauchgasentschwefelung in Kraftwerken ist zu unterscheiden zwischen dem Erfassungsgrad der zu reinigenden Abgase und dem Wirkungsgrad der Rauchgasentschwefelungsanlage.

Der Erfassungsgrad der zu reinigenden Abgase kann bis zu 100 Prozent betragen. Wirkungsgrade der Rauchgasentschwefelungsanlage über 90 v. H. sind technisch möglich. Damit kann der aus Gründen der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen von der Umweltminister-Konferenz empfohlene Emissionsgrenzwert von 650 Milligramm Schwefeldioxid je Normalkubikmeter eingehalten werden.

Wenn es wegen der örtlichen Situation zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen notwendig ist, die Emissionen an Schwefeldioxid noch schärfer zu begrenzen, so ist dies möglich durch

- schwefelarime Brennstoffe,
- höhere Erfassungsgrade der zu reinigenden Abgase und
- höheren Wirkungsgrad der Rauchgasentschwefelungsanlage.

29. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) Welche Fahndungserfolge hat die Verschärfung der Grenzkontrollen gebracht, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, einseitige Belastungen der in Grenzregionen lebenden Bevölkerung durch verschärfte Grenzkontrollen zu vermeiden oder auszugleichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 29. Dezember

Die grenzpolizeiliche Kontrolle leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Innere Sicherheit. So konnten im Jahre 1979 über 83 000 Fahndungsaufgriffe erzielt und über 13 000 Straftäter festgenommen werden. Diese Erfolge halten auch im Jahre 1980 an. Rund 60 v. H. aller Festnahmen der Polizei erfolgen an der Grenze.

Um zu vermeiden, daß wegen des großen Umfanges des Verkehrs grenzpolizeilich Kontrollen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Reisen führen, hat nach der Dienstanweisung für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs der Polizeiführer Schwerpunkte zu bilden. Die Schwerpunktbildung bemißt sich nach der Sicherheitslage. Dabei hat der Polizeiführer unter anderem zu berücksichtigen, daß

- der grenzüberschreitende Verkehr durch polizeiliche Maßnahmen nicht mehr als notwendig beeinträchtigt werden darf,
- die Wirksamkeit der Kontrolle durch wechselnde Schwerpunkte gesteigert wird.

Wie Herr Parlamentarischer Staatssekretär von Schoeler in der Antwort auf eine entsprechende Schriftliche Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Stercken ausgeführt hat (vgl. Anlage 70 zum Protokoll der 190. Sitzung des Deutschen Bundestages 30. November 1979), kann dem Anliegen der Grenzbewohner, Wartezeiten an Grenzübergängen für die täglichen Grenzgänger weiter zu verringern, nur durch örtliche Maßnahmen entsprochen werden, die die Gegebenheiten an den jeweiligen Grenzübergangsstellen berücksichtigen. So kommt es z. B. darauf an, ob an einem Grenzübergang die Möglichkeit besteht, auf mehreren Fahrspuren abzufertigen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß bestehende Möglichkeiten einer Beschleunigung der Abfertigung für Grenzgänger auf örtlicher Ebene weitgehend ausgeschöpft sind.

30. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Welche Empfehlung hat die Bundesregierung gegenüber dem Bundespräsidenten in der Frage der nach § 5 Abs. 2 des Ordensgesetzes erforderlichen Genehmigung zur Annahme des vom DDR-Staatsratsvorsitzenden verliehenen Karl-Marx-Ordens an den stellvertretenden DKP-Vorsitzenden ausgesprochen, bzw. wird sie aussprechen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 29. Dezember

Der stellvertretende DKP-Vorsitzende hat für den ihm vom DDR-Staatsratsvorsitzenden verliehenen Karl-Marx-Orden eine Annahmegenehmigung nicht beantragt. Die Frage einer Empfehlung der Bundesregierung an den Herrn Bundespräsidenten stellt sich daher nicht.

Das Tragen eines von der DDR verliehenen Ordens in der Bundesrepublik Deutschland ohne Annahmegenehmigung stellt nach § 15 in Verbindung mit § 5 des Ordensgesetzes eine Ordnungswidrigkeit dar; für deren Verfolgung sind die Länderbehörden zuständig.

31. Abgeordneter
Müller
(Wadern)
(CDU/CSU)
- Wie vereinbaren sich die positiven Ausführungen im Kommuniqué eines Gesprächs zwischen Bundesinnenminister Baum und den französischen Regierungsmitgliedern Michel d'Ornano und Gireaud vom 22. September 1980 über Probleme, die sich aus dem Bau von Kernkraftwerken in Grenz Nähe ergeben könnten, mit dem jetzt erfolgten Rücktritt des französischen Sicherheitsbeauftragten für Kernkraftwerke, Jean Servant, der dem französischen Innenministerium vorwirft, nicht genügend an die Sicherheit von Kernkraftwerken zu denken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 29. Dezember

Die Bundesregierung betrachtet den Rücktritt von Herrn Servant als eine innerfranzösische Angelegenheit.

Über den bereits im Mai 1980 erfolgten und jetzt in der französischen Presse aufgegriffenen Rücktritt von Herrn Jean Servant hat die Bundesregierung Informationen von französischer Seite erbeten und erhalten. Die Presseveröffentlichungen enthalten keine konkreten Vorwürfe einer etwaigen Verletzung von Sicherheitsvorschriften.

Herr Servant war außerdem nicht Sicherheitsbeauftragter für Kernkraftwerke, sondern wechselte bereits 1977 von der Leitung des Service Centrale de Sûreté des Installations Nucleaires, der Genehmigungsabteilung für kerntechnische Einrichtungen im Industrieministerium, in die Position des Generalsekretärs eines interministeriellen Komitees für die Koordinierung von Fragen der Kernenergiesicherheit in Frankreich.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, an der Bereitschaft der französischen Regierung zu zweifeln, daß diese die bestehenden Abmachungen und Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch weiterhin erfüllen wird, wie dies bei den Gesprächen von Bundesinnenminister Baum in Paris am 22. September 1980 nochmals bekräftigt wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

32. Abgeordneter
Hansen
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die bolivianische Regierung offiziell um die Auslieferung von Klaus Altmann alias Barbie ersuchen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 29. Dezember

Die Bundesregierung kann Auslieferungsersuchen nur auf Anregung der beteiligten Landesjustizbehörden stellen. Die für die Stellung eines Auslieferungsersuchens geltenden rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen waren nach Auffassung der zuständigen Strafverfolgungsbehörden auch nach wiederholter Prüfung bisher nicht gegeben. Eine erneute Prüfung der Auslieferungsfrage — nach weiteren Ermittlungen — ist derzeit im Gange.

33. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welche „antiquarische“ Wertsteigerung der vom Bundesrechnungshof gerügte 16000 DM Schreibstisch seit seiner Anschaffung erfahren hat, und ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der derzeitigen Haushaltslage den Gesamtwert dieses Schreibtisches zu realisieren?

34. Abgeordneter **Kolb**
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung es für notwendig, die aufwendige Ausstattung eines Ministerbüros zur Privatangelegenheit zu erklären und die über den üblichen Rahmen hinausgehenden Kosten vom Nutznießer einzufordern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 29. Dezember

Ihre Fragen beruhen ersichtlich auf einer – in manchen Zeitungen inzwischen richtiggestellten – falschen Agenturmeldung, die eine vom Bundesrechnungshof beanstandete Beschaffungsmaßnahme im Einzelplan 07 (es handelt sich um neue Möbel, nicht um antiquarische) zu Unrecht auf den Bundesjustizminister, statt auf den Präsidenten des Bundesgerichtshofes bezogen hat.

Der von Ihnen angesprochene Sachverhalt war bereits in der 8. Legislaturperiode Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage des Kollegen Schröder (Lüneburg). Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf meine seinerzeitige Antwort vom 14. Oktober 1980 (Drucksache 8/4507, Seite 3).

Das Rechnungsprüfungsverfahren ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Ich bitte deshalb um Verständnis dafür, daß ich im gegenwärtigen Zeitpunkt Ihre Fragen nach den Konsequenzen bezüglich der beanstandeten Beschaffungsmaßnahme nicht beantworten möchte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

35. Abgeordneter **Dr. Köhler**
(Wolfsburg)
(CDU/CSU) Ist die Einfuhrumsatzsteuer auf Kunstkäufe hinsichtlich der öffentlichen Museen verzichtbar, und in welchem Umfang wären dadurch Steuerausfälle zu erwarten?
36. Abgeordneter **Dr. Köhler**
(Wolfsburg)
(CDU/CSU) In welchem Ausmaß und mit welchen Auswirkungen wäre bei einem Wegfall der Einfuhrumsatzsteuer mit Wettbewerbsverzerrungen bezüglich des inländischen Kunsthandels zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 18. Dezember

Sammlungsstücke und Kunstgegenstände, die von öffentlichen Museen eingeführt werden, sind nach geltendem Recht nur dann einfuhrumsatzsteuerfrei, wenn die Einfuhren unentgeltlich vorgenommen oder wenn die eingeführten Gegenstände von einer Person geliefert werden, die nicht Unternehmer ist (z. B. von Privatpersonen) – § 3 der Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsordnung vom 12. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2154). Grund für diese Steuerfreiheit ist, daß auch bei entsprechenden Inlandsumsätzen keine Umsatzsteuer anfällt.

Durch die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer für eingeführte Sammlungsstücke und Kunstgegenstände in Fällen, in denen für entsprechende Lieferungen im Inland Umsatzsteuer zu zahlen ist, soll eine steuerliche Gleichstellung erreicht werden. Auf die Steuererhebung bei der Einfuhr kann nicht verzichtet werden, denn nur so werden Wettbewerbsnachteile des inländischen Handels, besonders des Kunsthandels, vermieden. Eine einseitige Steuerbefreiung bei der Einfuhr würde dazu führen, daß die betreffenden Gegenstände – unter Umständen sogar nach vorheriger Ausfuhr aus dem Erhebungsgebiet – nur noch aus dem Ausland bezogen würden und daß damit der inländische Handel erheblich geschädigt würde.

Die Regelung ist im übrigen EG-rechtlich vorgeschrieben. Mit einer weitergehenden Befreiung verstieße die Bundesrepublik Deutschland gegen zwingende Vorschriften des Gemeinschaftsrechts.

Das Ausmaß der Steuerausfälle ist nur schwer zu schätzen; letztlich kommt es aber aus den vorerwähnten Gründen auf die Höhe etwaiger Steuerausfälle nicht an.

37. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Angebote von Bauträgern bekannt, die bereit sind, ohne öffentliche Mittel und ohne Mietgarantien eine größere Zahl von Wohnungen im Raum Geilenkirchen für das Personal des Frühwarnsystems AWACS zu errichten, und um wieviel Wohnungen handelt es sich gegebenenfalls bei diesen Angeboten, und zu welchem durchschnittlichen Mietpreis je Quadratmeter werden solche Wohnungen ab etwa welchem Zeitpunkt zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 23. Dezember

Der Bundesrepublik liegen Angebote von Bauträgern vor, die bereit sind, ohne Einsatz von besonderen Förderungsmitteln Wohnungen für das Personal des AWACS-Verbandes zu errichten. Die Angebote beziehen sich auf Wohnungen unterschiedlicher Zahl und Größe in Ein- und Mehrfamilienhäusern. Aufgrund der Angebote kann je nach Lage und Ausstattung der Wohnungen sowie der Dauer des Mietverhältnisses mit einer Miete von etwa 10 – 12 DM/qm monatlich ohne Umlagen gerechnet werden. Bei rechtzeitiger Annahme der Angebote werden die Wohnungen voraussichtlich termingerecht zur Verfügung stehen.

38. Abgeordneter **Brandt** (Grolsheim) (SPD) Gibt es zwingende Gründe, die die Bundesregierung veranlassen, den Zahlungsaufschub für die Zahlung der Branntweinsteuer wiederum zu kürzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 22. Dezember

Mit der Kürzung von drei auf zwei Monate wird der Zahlungsaufschub der Regelung angenähert, die für die Alkoholsteuer nach dem jetzigen Stand der Harmonisierung in der EG gelten soll. Auch nach der Kürzung ist die Zahlungsfrist bei der Branntweinsteuer immer noch länger als bei den anderen Verbrauchsteuern und großzügiger bemessen als in den meisten Mitgliedstaaten der EG.

Aus der Kürzung des Zahlungsaufschubs ergeben sich 1981 Mehreinnahmen von rund 300 Millionen DM, die mit zum Ausgleich des Haushalts benötigt werden.

39. Abgeordneter **Meinike** (Oberhausen) (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich seit der Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer auf jährliche Festsetzung und Erhebung die Rückstände entwickelt haben, und ob in diesem Zusammenhang Pressehinweise richtig sind, nach denen die Gesamtsumme der Rückstände weiter gestiegen ist, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun?

Antwort des Bundesfinanzministers
vom 23. Dezember

Die Umstellung der Zahlungsweise bei der Kraftfahrzeugsteuer erfolgte zum 1. Juni 1979. Da die letzte Rückständestatistik zum Stichtag 30. November 1979 durchgeführt wurde, liegen über Auswirkungen der geänderten Zahlungsmodalitäten auf die Rückstände keine Erkenntnisse vor.

Seit der Auswertung der Ergebnisse der Rückstände zum 30. November 1979 sind der Bundesregierung keine neuen Informationen zur Entwicklung der Rückstände insgesamt und derjenigen bei der Kraftfahrzeugsteuer im besonderen bekannt.

Die erste Rückständestatistik, die ein volles Jahr der Rechtsänderung berücksichtigt, betrifft den Stichtag zum 30. November 1980; ihre Ergebnisse liegen aber in aufbereiteter Form nicht vor März 1981 vor.

Die Bundesregierung beobachtet gemeinsam mit den Bundesländern sehr aufmerksam die Entwicklung der Rückstände an Besitz- und Verkehrsteuern. Sie ist allerdings unverändert der Meinung, daß Haushaltsreserven in den Steuerrückständen nicht enthalten sind. Sie stützt sich dabei auf das zwischen dem Bundesfinanzministerium und der Finanzministerkonferenz der Länder erzielte Beratungsergebnis.

40. Abgeordneter
Meinike
(Oberhausen)
(SPD)
- Auf Grund welcher Annahmen kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, daß die Einführung einer Entfernungspauschale für Arbeitnehmer anstelle der gegenwärtigen Kilometerpauschale zu erheblichen Steuerausfällen führen würde, und welche Kilometerentfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz müßte als Voraussetzung für die steuerliche Absetzung zugrunde gelegt werden, um eine steuerneutrale Regelung zu erreichen?

**Antwort des Bundesfinanzministers
vom 23. Dezember**

1. Nach geltendem Recht wird Benutzern von PKW für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eine Kilometerpauschale von 0,36 DM je Entfernungskilometer gewährt. Bei einer Fahrtstrecke bis unter 7 km sind die auf Grund der Kilometerpauschale anzusetzenden Kosten im wesentlichen durch den Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 564 DM (§ 9 a EStG) abgegolten. Nach Einführung einer Entfernungspauschale für alle Arbeitnehmer — ohne Berücksichtigung der Art des Verkehrsmittels — würden schätzungsweise zusätzlich gut 4 Millionen Steuerpflichtige in die Regelung einbezogen, sofern ihre Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte etwa 7 km und mehr beträgt und wenn ihre bisherigen Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln niedriger waren. Für diesen Personenkreis tritt dann eine zusätzliche Freibetragswirkung ein. Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Entfernung von ca. 15 km für den genannten Personenkreis ergeben sich zusätzliche Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 800 Millionen DM. Ein Steuerausfall in dieser Höhe ist auch in dem entsprechenden Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz (BR-Drucksache 281/79) genannt.

2. Die Einführung einer Entfernungspauschale für alle Arbeitnehmer wäre dann kostenneutral, wenn der Pauschbetrag je Entfernungskilometer mit 0,30 DM (anstelle der derzeitigen Kilometerpauschale von 0,36 DM) angesetzt würde. Eine solche Absenkung der Kilometerpauschale zu Gunsten eines „Freibetrags“ für Personen mit derzeit tatsächlich geringeren Fahrtkosten gegenüber Arbeitnehmern mit entsprechend höheren PKW-Betriebskosten (z. B. Pendlern aus Randgebieten) wäre kaum zu vertreten.

41. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Hat die Bundesregierung bisher im Zusammenhang mit dem „Versuchsprogramm zur Kontraktvergabe von Instandhaltungsarbeiten in Garnisonseinrichtungen“ der US-Streitkräfte Gespräche mit den Alliierten geführt, um negative Rückwirkungen derartiger Versuchsprogramme auf zivile Arbeitnehmer zu verhindern?

42. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Wie stark hat sich die Anzahl der zivilen Arbeitnehmer bei den Streitkräften der NATO-Verbündeten in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren verringert, und wird die Bundesregierung bei den Alliierten gegen eine weitere arbeitsmarktpolitisch bedenkliche Verringerung dieses Arbeitsplatzangebots durch Privatisierungsprojekte eintreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 22. Dezember

Die Bundesregierung steht seit einiger Zeit mit dem Hauptquartier der US-Stationierungsstreitkräfte in Heidelberg im Gespräch über Fragen des Pilotprogramms Karlsruhe zur Kontraktvergabe von Verwaltungs- und Versorgungsleistungen. In diesen Gesprächen hat sie auf die zahlreichen Probleme hingewiesen, die eine solche Maßnahme sowohl für die US-Stationierungsstreitkräfte als auch für die betroffenen zivilen Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften mit sich bringen muß.

Zwar hat die Bundesregierung keine rechtlichen Möglichkeiten, die Streitkräfte daran zu hindern, Aufgaben an Vertragsfirmen zu vergeben, wenn die Streitkräfte eine solche Lösung für nützlich halten. Sie bemüht sich jedoch in den Gesprächen, die fortgesetzt werden, unter anderem darum, daß die Arbeitsplätze der zivilen Arbeitnehmer erhalten bleiben. Sofern die US-Streitkräfte auf einer Kontraktvergabe bestehen, sollten nach Auffassung der Bundesregierung als Vertragsfirmen nur leistungsfähige Unternehmen in Betracht gezogen werden, die die Gewähr dafür bieten, daß die Belange sowohl der Streitkräfte als auch der Arbeitnehmer gewahrt werden.

Die Zahl der zivilen Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften in der Bundesrepublik hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Stichtag jeweils 30. September):

1975	106 273 Arbeitnehmer
1976	104 098 Arbeitnehmer
1977	102 032 Arbeitnehmer
1978	99 396 Arbeitnehmer
1979	96 676 Arbeitnehmer
1980	95 178 Arbeitnehmer

Die Bundesregierung wird sich — wie schon in der Vergangenheit — für die Erhaltung der Arbeitsplätze bei den Stationierungsstreitkräften einsetzen und ihre Bedenken gegen Privatisierungsmaßnahmen, die zu Lasten der Arbeitnehmer gehen würden, geltend machen.

43. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die durch die Erhöhung der Mineralölsteuer in besonders starkem Maße betroffenen Arbeitnehmer in strukturschwachen Gebieten — wie im westmittelfränkischen Gebiet — dadurch zu entlasten, daß sie eine Erhöhung der Kilometerpauschale von bisher 0,36 DM auf 0,50 DM beschließt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 23. Dezember

Die Bundesregierung hat sich wiederholt mit der Forderung befaßt, die Kilometerpauschale von 0,36 DM auf 0,50 DM anzuheben. Gegen eine allgemeine Anhebung der Kilometerpauschale von 0,36 DM auf 0,50 DM sprechen nicht nur die erheblichen zu erwartenden Steuermindereinnahmen, sondern auch verkehrs- und energiepolitische Erwägungen.

Es erscheint auch nicht möglich, die Kilometerpauschale für die Arbeitnehmer zu erhöhen, die für ihre Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte auf ihr Kraftfahrzeug angewiesen sind. Eine derartige Regelung

würde, wenn sie gerecht sein soll, zu einer weiteren erheblichen Komplizierung des Steuerrechts führen. Angesichts der allseits erkannten Notwendigkeit einer Rechts- und Verfahrensvereinfachung wäre dies nicht vertretbar.

Im übrigen kann man nicht davon ausgehen, daß die Verkehrsverhältnisse in strukturschwachen Gebieten einheitlich schlecht und in den Ballungszentren einheitlich gut sind. Es gibt auch in Ballungszentren mit guter Verkehrserschließung Strecken, die schlecht bedient werden oder mehrmaliges Umsteigen und einen unverhältnismäßigen Zeitaufwand erfordern; es gibt andererseits in strukturschwachen Gebieten durchaus schnelle und direkte Verkehrsanschlüsse.

44. Abgeordneter Sind die Prüfungen zur Einführung blindengerechter Zahlungsmittel abgeschlossen, und gegebenenfalls wann gedenkt die Bundesregierung sie einzuführen, sähe sie in dieser Maßnahme nicht einen sinnvollen Beitrag zum internationalen Jahr der Behinderten?
- Egert
(SPD)

**Antwort des Bundesministers
vom 30. Dezember**

Die Bundesregierung hat sich bereits vor längerer Zeit gegenüber der Deutschen Bundesbank, die für die Ausgabe von Banknoten zuständig ist, dafür eingesetzt, daß Banknoten für Blinde und Sehbehinderte gekennzeichnet werden. Die Bundesbank ist auch bereit, der Anregung zu folgen. Die von ihr bisher vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten (gedruckte Punkte auf Vorder- und Rückseite der Banknoten sowie Stanzungen in den Noten, die sich an entsprechende Entwicklungen anderer Länder anlehnen) sind jedoch vor kurzem von den Vertretern des Deutschen Blindenverbandes als nicht befriedigend abgelehnt worden. Die Bundesbank ist weiterhin bemüht, zusammen mit dem Deutschen Blindenverband eine sachgerechte Lösung zu finden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

45. Abgeordneter Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die sozialen Begleitmaßnahmen, die die EG-Kommission im Zusammenhang mit der Stahlkrise eingeleitet hat, möglichst schnell für die Betroffenen wirksam werden zu lassen?
- Reddemann
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Dezember**

Die Bundesregierung hat verschiedentlich deutlich gemacht, daß sie die Bemühungen der Kommission für eine reibungslose Anpassung der Stahlindustrie unterstützt. Sie ist dabei der Auffassung, daß der Artikel 56 ein ausreichendes sozialpolitisches Instrumentarium im Rahmen des EGKS-Vertrags zur Verfügung stellt und hat deshalb auch immer wieder betont, daß sie keine Einwände hat, sofern die Maßnahmen sich im Rahmen des Artikels 56 bewegen und aus dem EGKS-Haushalt finanziert werden können. Die Vorschläge der Kommission überschreiten in ihrer vorliegenden Form jedoch den Rahmen des Artikels 56 und zielen auf die Übertragung von Mitteln des EG-Haushalts auf den EGKS-Haushalt oder auf Sonderzuweisungen der Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hat dagegen Bedenken aus grundsätzlichen und finanziellen Erwägungen. In dieser Haltung wird die Bundesregierung durch die Beschlüsse des Bundestags vom 19. Oktober 1979 und des Bundesrats vom 17. Januar 1980 unterstützt. Im übrigen werden die Kommissionsvorschläge auch von den anderen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich beurteilt. Bislang erzielte daher der Rat eine Einigung weder über die vorgeschlagenen Maßnahmen noch über die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel.

In seiner Tagung am 15./16. Dezember 1980 hat der Rat die Kommission aufgefordert, bis zum Januar 1981 ein klares Konzept vorzulegen. Angesichts dieser Sachlage muß zunächst einmal abgewartet werden, ob es der EG-Kommission gelingen wird, ein Konzept zu entwickeln, das von allen Mitgliedstaaten getragen werden kann. Die Bundesregierung wird dieses Konzept auch im Zusammenhang mit der Intensivierung einer marktorientierten Umstrukturierung der europäischen Stahlindustrie und der Beschleunigung des Subventionsabbaus beurteilen, Themen, die voraussichtlich im Februar 1981 im Rat erörtert werden.

46. Abgeordneter
Tietjen
(SPD) Welche Objekte sind in welcher Höhe in Niedersachsen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von der Bundesregierung gefördert worden, und wie beurteilt die Bundesregierung die damit verbundene Arbeitsplatzbeschaffung bzw. -stabilisierung in Niedersachsen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Dezember**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis 30. September 1980 im Bundesland Niedersachsen insgesamt 7373 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit der Investitionszulage und mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Bei einem Investitionsvolumen von 25,14 Milliarden DM wurden dabei 156 000 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen und 321 800 gefährdete Arbeitsplätze gesichert. Auf dem Infrastruktursektor wurden im gleichen Zeitraum 1008 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 1,7 Milliarden DM gefördert.

Der relative Erfolg der regionalen Strukturpolitik in Niedersachsen zeigt sich auch daran, daß in den niedersächsischen Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den niedersächsischen Nichtfördergebieten und auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt relativ niedriger ist und die Zahl der Industriebeschäftigten in den niedersächsischen Fördergebieten weniger stark zurückgegangen ist als in den niedersächsischen Nichtfördergebieten.

47. Abgeordneter
Kiechle
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die deutsche Seidenweberei von Dumpingimporten aus der Volksrepublik China bedroht ist, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, hiergegen ein Preisprüfungs- bzw. Antidumpingverfahren einzuleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 29. Dezember**

Die Bundesregierung hat wegen der Einfuhr von seidenen Farbbandgeweben aus der VR China ein Preisprüfungsverfahren eingeleitet.

Sollte sich bestätigen, daß auf Grund der Preisdifferenz der chinesischen Ware für den betreffenden Wirtschaftszweig eine erhebliche Schädigung eingetreten ist oder eintreten droht, wird die Bundesregierung die geeigneten Maßnahmen ergreifen, die zum Schutz der heimischen Industrie notwendig sind.

48. Abgeordneter
Dr. van Aerssen
(CDU/CSU) Wie weit ist inzwischen die Reform der OECD-Exportregelungen vorangekommen, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um die harten Gegensätze zwischen USA und Japan einerseits und den Ländern der EG abzubauen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Januar**

Die Verhandlungen über die Neuregelung der Mindestzinsen für Exportkredite im Rahmen des OECD-Konsensus haben bisher zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Nach sehr intensiven Erörterungen in den vergangenen Monaten hat auch die letzte Verhandlungsrunde am 18./19. Dezember 1980 nicht den erhofften Durchbruch gebracht. Die Diskussionen sollen fortgeführt werden.

Die Konsensus-Verhandlungen werden für die Gemeinschaft im Einklang mit Artikel 113 des EG-Vertrags von der EG-Kommission geführt. Bei der Beschlußfassung über entsprechende Verhandlungsmandate war die Bundesregierung bemüht, Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen, die nicht nur in der Gemeinschaft, sondern auch in der OECD Zustimmung finden können.

Die bisherigen Verhandlungen waren nicht allein durch die von Ihnen erwähnten Gegensätze bestimmt. Da es um die Neuregelung der zulässigen Mindestzinsen geht, unterscheiden sich die Interessen der – z. T. nachhaltig subventionierenden – Hochzinsländer erheblich von denen der Länder mit relativ niedrigem Zinsniveau; zu den letzteren gehören neben der Bundesrepublik Deutschland Länder wie die Schweiz, Österreich und neuerdings auch Japan.

Schon seit längerer Zeit versuchen viele Hochzinsländer, die immer schwerer werdenden Lasten aus der Subventionierung ihrer Exportzinsen durch Vereinbarung von möglichst hohen Konsensus-Mindestzinsen mit automatischer Anpassung an die Marktzinsen abzubauen. Nach Schätzungen innerhalb der OECD beläuft sich die Subventionierung in diesem Bereich im Jahr 1980 immerhin auf rund 5 Milliarden Dollar. Die Festlegung möglichst hoher Mindestzinsen liegt aber auch im Interesse jener Niedrigzinsländer wie Deutschland und Schweiz, die praktisch über keine Zinssubventionen verfügen und deshalb zunehmend Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen müssen. Die Verhandlungsposition einzelner Länder – innerhalb wie außerhalb der Europäischen Gemeinschaft – ist teilweise stark von den nationalen Interessen geprägt, wenn es z. B. um die Wahrung von Wettbewerbsvorteilen für die eigene Exportwirtschaft geht.

Unser Verhandlungsziel ist es nach wie vor, eine Neuregelung der Mindestzinsen zu erreichen, die zu einem Abbau der Wettbewerbsverzerrungen und einer Reduzierung der Exportzinssubventionen führt. Dabei werden wir auch künftig innerhalb der Europäischen Gemeinschaft eine Lösung anstreben, die den berechtigten Interessen der EG-Mitgliedstaaten entspricht und die auch für die anderen Konsenspartner annehmbar ist.

49. Abgeordneter War die Bundesregierung bei der Bürgschaftsvergabe des Berliner Senats für einen Kredit an den
Glos Unternehmensbereich eines Berliner Bauunternehmens eingeschaltet, und welche Stellungnahme
(CDU/CSU) hat sie gegebenenfalls dabei abgegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Januar**

Der Senator für Wirtschaft und Verkehr, Berlin, hatte im Mai 1980 die Bundesregierung gebeten, die deutsche Botschaft in Djidda/Saudi Arabien zu einer Stellungnahme über die Aktivitäten der Firma Bau-technik AG in Saudi Arabien sowie über die Bedeutung dieses Engagements im Rahmen der deutsch-saudiarabischen Wirtschaftsbeziehungen zu veranlassen. Die Stellungnahme der Botschaft wurde dem Senator für Wirtschaft und Verkehr am 28. Mai 1980 zugeleitet. In dieser Stellungnahme hat die Botschaft die Bauvorhaben der Firma Bau-technik AG und eines belgischen Partners näher erläutert und über die damalige positive saudiarabische Einschätzung des mittelständischen deutschen Unternehmens berichtet.

50. Abgeordneter Seit wann hat die Bundesregierung gegebenenfalls
 Glos Kenntnis von der Inanspruchnahme dieser Bürg-
 (CDU/CSU) schaft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Januar

Die Bundesregierung hat seit dem 12. Dezember 1980 davon Kenntnis, daß das Land Berlin möglicherweise aus der genannten Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann.

51. Abgeordneter Wird der Bundeshaushalt direkt oder indirekt aus
 Glos der Bürgschaft belastet und in welcher Höhe?
 (CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Januar

Der Bundeshaushalt wird aus der erwähnten Bürgschaft des Berliner Senats für einen Kredit an den Unternehmensbereich eines Berliner Bauunternehmers nicht belastet.

52. Abgeordneter Sind bei der Bundesregierung Überlegungen im
 Glos Gange, die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft
 (CDU/CSU) durch direkte oder indirekte Sanierungsmaßnahmen
 für das Berliner Bauunternehmen abzuwenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Januar

Der Bundesregierung sind keine Überlegungen bekannt, die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft durch direkte oder indirekte Sanierungsmaßnahmen für das Berliner Bauunternehmen abzuwenden.

53. Abgeordneter Wann, wie und mit welchem Ergebnis ist das Bun-
 Voigt deskartellamt bei der Vorbereitung der für den
 (Frankfurt) 8. Dezember 1980 geplanten und dann durch den
 (SPD) hessischen Wirtschaftsminister Heinz Herbert Karry
 kurzfristig gestoppten Maßnahmen wegen des Ver-
 dachts verbotener Preisabsprachen in der Bauwirt-
 schaft tätig geworden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 30. Dezember

Bei der Vorbereitung der von der hessischen Landeskartellbehörde geplanten Untersuchungen wegen des Verdachts verbotener Baupreisabsprachen ist das Bundeskartellamt als ermittelnde Behörde nicht tätig geworden, weil der Schwerpunkt bei den Verdachtsfällen eindeutig in die Zuständigkeit des Landes Hessen fiel. Im Rahmen der ständigen Kontakte zwischen den Kartellbehörden von Bund und Ländern ist jedoch das Bundeskartellamt über die geplanten Maßnahmen unterrichtet worden. Wie üblich hat es sich auch zur Amtshilfe im Wege der personellen Unterstützung bereit erklärt. Dazu ist es jedoch nicht gekommen.

54. Abgeordneter Was hat die Bundesregierung unternommen, um
 Voigt Mitarbeiter des Bundeskartellamts gegen den Ver-
 (Frankfurt) gleich der durch sie unterstützten Maßnahmen mit
 (SPD) Polizeiaktionen während der NS-Zeit gegenüber
 Wirtschaftsminister Heinz Herbert Karry in Schutz
 zu nehmen, um auf diese Weise die „heftige Empö-
 rung“ (laut „Frankfurter Rundschau“ vom 16. De-
 zember 1980) zu dämpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 30. Dezember**

Der Bundesminister für Wirtschaft hat nie einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß Untersuchungen im Rahmen kartellbehördlicher Ermittlungen mit dem Rechtsstaatsprinzip voll vereinbar sind.

Dem Präsidenten des Bundeskartellamts und seinen Mitarbeitern ist diese Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft bekannt. Eine Notwendigkeit darüber hinaus, die Mitarbeiter des Bundeskartellamts „in Schutz zu nehmen“, besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht. Die Bundesregierung sieht sich auch nicht in der Lage, Presseberichte über Äußerungen von Mitgliedern einer Landesregierung zu kommentieren.

55. Abgeordneter
Repnik
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Pressemitteilungen bekannt, nach denen am Bodensee im Gebiet Bonndorf, am Stadtrand von Stockach und auf Überlinger Gemarkung Bohrungen nach Energieerz und im gesamten See Vermessungen und Ölsuche vorgenommen sind, und welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung gegebenenfalls getroffen, um zu verhindern, daß durch die geplanten Bohrungen eine Gefährdung des Bodensees als Trinkwasserspeicher eintreten könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Januar**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die zuständigen Bergbehörden des Landes Baden-Württemberg einem deutschen Unternehmen eine Konzession zur Uranexploration in der Nähe des Bodensees erteilt haben. Die insoweit zugelassenen Bohrungen müssen dem genehmigten Betriebsplan entsprechen, der auch auf die öffentlich-rechtlichen Belange des Umweltschutzes abzustellen hat. Insbesondere sind Gesichtspunkte des Gewässer- und des Landschaftsschutzes zu beachten.

Ein deutsches Unternehmen hat von den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg die Erlaubnis erhalten, auf dem Bodensee Anfang 1981 seismische Messungen durchzuführen. Die Erlaubnis wurde unter der Auflage erteilt, eine Methode anzuwenden, die Schädigungen der Umwelt ausschließt. Die Auflage wird durch Anwendung von Vibroseismik erfüllt. Die Messungen dienen dazu, Lücken in den bisherigen seismischen Messungen im Voralpengebiet zu schließen. Sie sollen Aufschluß über die geologischen Strukturen des Seegrundes und der darunterliegenden Bodenschichten geben.

Die zuständigen Landesbehörden haben von vornherein erklärt, daß Erdölbohrungen im Bodensee nicht genehmigt würden. Die Funktion des Bodensees als Trinkwasserspeicher habe absoluten Vorrang.

56. Abgeordneter
Hauser
(Krefeld)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Volksrepublik China seit etwa vier Jahren ihren europäischen Marktanteil beim Vertrieb von Rohgewebe in reiner Seide von 0 v. H. auf 50 v. H. gesteigert und mit welchen Preiskampfmethoden sie zwei deutsche Webereien zur Produktionsaufgabe und eine dritte zur Kurzarbeit gezwungen hat?
57. Abgeordneter
Hauser
(Krefeld)
(CDU/CSU)
- Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um nach der Aufnahme der Volksrepublik China in den Kreis der Entwicklungsländer und den dadurch zusätzlich entstehenden Vorteil durch teilweise 8 prozentigen Zollwegfall die Konkurrenzfähigkeit des einzigen noch bestehenden deutschen Konkurrenten zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Januar**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Volksrepublik China in einem Teilbereich der Rohgewebe aus reiner Seide, den Geweben zur Herstellung von Schreibmaschinenbändern, ihren Marktanteil in der letzten Zeit erheblich erhöht hat.

Die seit dem 1. Januar 1980 für China geltende Zollbegünstigung ist Teil des umfassenden Schemas der Allgemeinen Zollpräferenzen für die Entwicklungsländer, das die Europäische Gemeinschaft beschlossen hat. Bei den Seidengeweben aller Art ist die Zollbegünstigung im Rahmen eines Zollkontingents für China, Brasilien und Südkorea zusammen auf jährlich rund 29 Tonnen streng begrenzt; danach wird automatisch der normale Zoll wieder angewendet. 1980 war dies bereits am 8. Mai der Fall.

Angeichts der schwierigen Lage der deutschen Unternehmen dieses Sektors untersucht die Bundesregierung zur Zeit in einem Preisprüfungsverfahren, ob die Einfuhren zu marktzerstüttenden Niedrigpreisen erfolgen. Sollte sich bestätigen, daß auf Grund der Preisdifferenz der chinesischen Ware für den betreffenden Wirtschaftszweig eine erhebliche Schädigung eingetreten ist oder einzutreten droht, wird die Bundesregierung die geeigneten Schritte einleiten, die zum Schutze der heimischen Industrie notwendig sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

58. Abgeordneter **Eigen**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Mengen polnischer Erdbeeren 1976 und 1980 in die Bundesrepublik Deutschland und in die Europäische Gemeinschaft importiert wurden, und welche Preise für frische Erdbeeren und für haltbar gemachte Erdbeeren aus Polen bezahlt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 18. Dezember**

Für das Jahr 1980 liegen der Bundesregierung noch keine Zahlen über die Einfuhr von frischen und haltbar gemachten Erdbeeren aus der Volksrepublik Polen in die Europäische Gemeinschaft und über die Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland lediglich für Januar bis Oktober 1980 vor. Daher umfaßt der nachfolgende Überblick auch das Jahr 1979. Den Einfuhrpreisen ist der jeweilige Zollsatz von zur Zeit 11 v. H. bis 18 v. H. hinzuzurechnen.

Einfuhrmengen und Einfuhrpreise

1. Erdbeeren, frisch, Waren-Nr. 08.08.110

	1976		1979		1980	
	t	DM/t	t	DM/t	t	DM/t
EG	1725	1663	922	1685	—	—
Bundesrepublik Deutschland	1463	1689	807	1723	715	1195

**2. Erdbeeren, gekocht, gefroren, zur industriellen Verarbeitung,
Waren-Nr. 08.10.112**

	1976		1979		1980	
	t	DM/t	t	DM/t	t	DM/t
EG	19548	1782	12214	2126	—	—
Bundesrepublik Deutschland	11674	1622	9019	2152	6804	1739

3. Erdbeeren, vorläufig haltbar gemacht, mit Konservierungsstoffen, nicht zum unmittelbaren Verzehr geeignet, Waren-Nr. 08.11.950

	1976		1979		1980	
	t	DM/t	t	DM/t	t	DM/t
EG	15 306	1 102	7 669	1 222	—	—
Bundesrepublik Deutschland	4 684	1 095	1 930	1 219	2 213	1 032

59. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Welche Förderung erhält nach Erkenntnis der Bundesregierung die französische Ernährungsindustrie vom französischen Staat, und wie wirkt sich diese Förderung auf den Wettbewerb in der Europäischen Gemeinschaft aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 18. Dezember

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen bestehen für die französische Ernährungsindustrie ähnliche Förderungsmöglichkeiten wie für die deutsche Ernährungsindustrie. Die Schwerpunkte der Förderung liegen im wesentlichen in der Gewährung von Investitionshilfen im Rahmen allgemeiner Programme mit regionaler oder agrarstruktureller Zielsetzung. Die Förderung ist eingebunden in einen Gemeinschaftsrahmen, der die Förderung von dem Vorliegen bestimmter Förderungsvoraussetzungen abhängig macht und gleichzeitig Förderungshöchstsätze vorsieht. Hierdurch wird der Gefahr von Wettbewerbsverfälschungen entgegengewirkt. Dies gilt sowohl für die ausschließlich mit nationalen Mitteln finanzierten Investitionshilfen, die nur im Rahmen der von der EG-Kommission aufgestellten Leitlinie und in dem hierin begrenzten Umfange gewährt werden dürfen, als auch für die auf der Grundlage von EG-Rechtsakten mit Gemeinschaftsmitteln bezuschußten Förderungsvorhaben, wie etwa die nach der EWG-Verordnung Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Absatz- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Noch nicht in allen Einzelheiten bekannt ist das von der französischen Regierung in jüngster Zeit vorgestellte Aktionsprogramm zugunsten der heimischen Ernährungsindustrie. Ziel dieses Programms scheint jedoch vornehmlich die Koordinierung und Konzentrierung vorhandener Förderungsmaßnahmen auf besonders produktive und exportorientierte Bereiche der Ernährungsindustrie zu sein. Wettbewerbsrechtlich ist dieses so lange nicht zu beanstanden, wie die vom EG-Recht vorgegebenen Beihilfegrenzen nicht überschritten werden, was von der EG-Kommission im Rahmen des vorgesehenen Notifizierungsverfahrens sorgfältig zu prüfen ist.

Darüber hinaus beabsichtigt die französische Regierung, nach dem Vorbild anderer Mitgliedstaaten einen aus berufsständischen Beiträgen finanzierten Absatzfonds zu gründen, der die bisherigen Werbeaktivitäten der SOPEXA auf dem Gebiet der Absatz- und der Exportförderung verstärken soll. Da Einzelheiten über die definitive Ausgestaltung der Tätigkeit dieses Fonds nicht festgelegt sind, ist auch eine beihilfenrechtliche Beurteilung dieses Fonds auf der Grundlage des EG-Wettbewerbsrechts z. Z. noch nicht möglich.

60. Abgeordneter **Tietjen** (SPD) Welche Objekte sind in welcher Höhe in Niedersachsen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von der Bundesregierung gefördert worden, und wie beurteilt die Bundesregierung die damit verbundene Arbeitsplatzbeschaffung bzw. -stabilisierung in Niedersachsen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 18. Dezember**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird seit 1973 durchgeführt.

Das Land Niedersachsen hat von rund 10,3 Milliarden DM (1973 bis 1980) Bundesmitteln rund 2,3 Milliarden DM erhalten.

Damit entfallen auf Niedersachsen rund 22,3 v. H. der bereitgestellten Bundesmittel; der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den Kosten der Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe mit Ausnahme des Küstenschutzes; hier beträgt der Bundesanteil 70 v. H.

Daneben hat Niedersachsen aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen (1977 bis 1980), das für den Zuständigkeitsbereich meines Hauses mit 940 Millionen DM Bundesmittel dotiert ist, die Bereiche Küstenschutz, Trinkwasserversorgung, Überschwemmungsschutz und Dorferneuerung umfaßt und nach den Regeln der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt wird, einen Betrag von rund 219 Millionen DM = 23,3 v. H. erhalten.

Nach § 9 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969 ist die Durchführung des jährlich zu beschließenden Rahmenplans Aufgabe der Länder. Da die Länder für die von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen lediglich eine globale Mittelanmeldung vornehmen, stehen mir Listen der zu fördernden Objekte und der auf sie entfallenden Mittel nicht zur Verfügung. Der von der Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ausgehende Effekt für die Arbeitsplatzbeschaffung bzw. -sicherung für das Land Niedersachsen und insbesondere dessen strukturschwache Gebiete wird von der Bundesregierung als sehr bedeutsam beurteilt. Eine Quantifizierung über den Gesamtzeitraum ist aus den oben genannten Gründen jedoch nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordneter
Carstens
(Emstek)
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, daß französischen Schlachtereien und Erzeugern der Geflügelwirtschaft staatliche Hilfen gegeben werden, die den Richtlinien der EG nicht entsprechen? |
| 62. Abgeordneter
Carstens
(Emstek)
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls hiergegen zu unternehmen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 18. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die französische Regierung beabsichtigt, ihren Landwirten zum Ausgleich der Einkommensverluste im Jahr 1980 Beihilfen zu zahlen. Diese sollen auch den Erzeugern der Geflügelwirtschaft zugute kommen. Hingegen ist der Bundesregierung nicht bekannt, daß auch Geflügelschlachtereien Beihilfen erhalten sollen.

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer schriftlichen Antwort an den Herrn Abgeordneten Eigen vom 10. Dezember 1980 erklärt hat, wird sie darauf achten, daß die beabsichtigten Maßnahmen von der französischen Regierung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften notifiziert und auf ihre Vereinbarkeit mit dem EG-Recht geprüft werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

63. Abgeordneter
Schmidt
(Kempten)
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Beschäftigungsverbote für Frauen im geltenden Arbeitsschutzrecht weitgehend überholt sind, und ist sie bereit, daraus alsbald die gebotenen Konsequenzen — u. a. durch den Erlaß einer Änderungsverordnung zur Abschaffung der besonders umstrittenen Verbote im Baubereich — zu ziehen, damit die Diskriminierung von Frauen im Berufsleben weiter abgebaut wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs
vom 17. Dezember**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung. Sie hat bereits den größten Teil der alten überholten Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen durch einen modernen, für Männer und Frauen im Grundsatz gleichen Arbeitsschutz ersetzt. Übrig geblieben sind die Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1938 mit der Regelung des Frauearbeitsschutzes und die damit im Zusammenhang stehenden Frauearbeitsschutzvorschriften. Dazu gehört auch das von ihnen angesprochene Verbot der Beschäftigung von Frauen auf Bauten, das in § 16 Abs. 2 der Arbeitszeitordnung und der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung geregelt ist.

Es wurde schon in der vergangenen Legislaturperiode versucht, die Arbeitszeitordnung einschließlich des in ihr enthaltenen Frauearbeitsschutzes durch ein modernes, den heutigen Verhältnissen entsprechendes Arbeitszeitgesetz zu ersetzen; leider sind diese Bemühungen bisher am kleinen Koalitionspartner gescheitert.

64. Abgeordneter
Brandt
(Grolsheim)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode das Opferentschädigungsgesetz zu novellieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 19. Dezember**

Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist seit mehr als vier Jahren in Kraft. Die bei der Durchführung des Gesetzes gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, daß es sozialpolitisch wünschenswert wäre, das Gesetz in einigen Punkten zu ändern. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, inwieweit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den Anliegen Rechnung getragen werden kann.

65. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Aachener Professors Andreas Ploeger, der einen Teil der Geiseln von Mogadishu psychotherapeutisch betreut, den Geiseln sei schnelle und unbürokratische Hilfe versprochen worden, in der Praxis aber habe man ihnen bürokratische Hindernisse in den Weg gelegt, z. B. stehe für die notwendige therapeutische Nachbehandlung kein Geld zur Verfügung, und welche Folgerungen zieht sie daraus?
66. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Fall einer Mutter, bei deren Kind sich ein Jahr nach der Geiselnahme Weinen im Schlaf und Bettnässen eingestellt hat, deren Antrag auf eine gemeinsame Kur mit ihrem Kind abschlägig beschieden wurde?

mit dem Hinweis, eine gemeinsame Kur sei nach den Bestimmungen der Versorgungsämter nicht vorgesehen, sie solle statt dessen das Kind in einem Heim für Bettnässer unterbringen?

67. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Lücken im Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (OEG) zu schließen, die Verordnungen und Versicherungsbedingungen so zu ergänzen, daß den Opfern von Flugzeugentführungen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann?
68. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das OEG weder für Ausländer gilt, noch ein Ersatz für Verdienstausfall vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 19. Dezember**

Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) räumt den Beschädigten einen Rechtsanspruch auf Heilbehandlung wegen der Folgen der Schädigung ein. Demzufolge stehen die dafür erforderlichen Haushaltsmittel auch für eine psychotherapeutische Nachbehandlung zur Verfügung. Die Länder und der Bund haben der psychotherapeutischen Behandlung der ehemaligen Geiseln keine bürokratischen Hindernisse in den Weg legt.

Psychotherapie konnte, sobald sie erforderlich war, nach dem OEG jederzeit durchgeführt werden. Darauf hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung schon wenige Wochen nach der Geiselnahme im Januar 1978 ausdrücklich hingewiesen, als erste Berichte über anhaltende psychische Reaktionen bei einigen Betroffenen bekannt wurden. Alle ehemaligen Geiseln sind von dieser Behandlungsmöglichkeit unterrichtet worden.

Als dann Mitte 1978 Professor Ploeger, nachdem er die meisten ehemaligen Geiseln im Rahmen eines Forschungsvorhabens untersucht hatte, anbot, bei den ehemaligen Geiseln, die immer noch unter psychischen Störungen litten, eine besondere Gruppentherapie durchzuführen, ist diese Behandlung in der schnellstmöglichen Zeit organisiert worden. Dies ist geschehen, um den Betroffenen jede Möglichkeit einer günstigen Beeinflussung der verbliebenen Störungen zu geben.

Soweit weitere Behandlungen von Störungen bei den ehemaligen Geiseln notwendig sind, können diese jederzeit in der zweckmäßigen Weise — es werden jetzt wohl nur noch Einzelbehandlungen in Betracht kommen — nach dem OEG durchgeführt werden.

Der Bundesregierung ist nur ein Fall bekannt, auf den sich Ihre zweite Frage beziehen könnte. In diesem Fall ist aber der Mutter zusammen mit ihrem Kind im August/September 1978 von der Versorgungsverwaltung eine Kur nach dem Opferentschädigungsgesetz gewährt worden. Ein weiterer Antrag auf Gewährung einer Kur ist von diesen Personen bei der Versorgungsverwaltung nicht gestellt worden. Im übrigen gibt es auch keine Vorschriften auf dem Gebiet des sozialen Entschädigungsrechts, die einer gemeinsamen Kurdurchführung von Mutter und Kind entgegenstünden. Es muß allerdings erwähnt werden, daß unterschiedliche Erkrankungen von Mutter und Kind einer gemeinsamen Behandlung in einer Kureinrichtung im Wege stehen können, wenn nämlich Kureinrichtungen, die beide Indikationen berücksichtigen können, nicht zur Verfügung stehen.

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit, die geltenden Vorschriften zu ändern, damit schnell geholfen werden kann. Zur Zeit beweist zum Beispiel die Versorgungsverwaltung in Bayern mit der Versorgung der Opfer des Sprengstoffanschlags auf dem Münchner Oktoberfest, daß das Gesetz alle Möglichkeiten zur schnellen Hilfe bietet (zum Beispiel Heilbehandlung vor Anerkennung der Schädigungsfolgen; Vorbehaltsleistungen, Vorschußzahlungen).

Es sollte hinsichtlich der Versorgung der „Landshut-Geiseln“ nicht außer acht gelassen werden, daß viele Fälle gesundheitlicher Schädigungen (insbesondere psychischer Art) erst nach einiger Zeit auftraten und daß die Versorgungsverwaltung erstmalig mit einem Ereignis dieser Art konfrontiert war.

Zu Ihrer vierten Frage möchte ich folgendes bemerken: Nach § 1 Abs. 4 OEG sind Ausländer, mit deren Heimatländern Gegenseitigkeit nicht besteht, von der Versorgung ausgeschlossen. Diese „Gegenseitigkeitsklausel“ war im Entwurf der Bundesregierung nicht enthalten. Sie ist ein Ergebnis des Vermittlungsverfahrens.

Gerade im Verhältnis zu den Heimatländern der meisten unserer Gastarbeiter ist die Gegenseitigkeit nicht gewährleistet. Dies führt dazu, daß ausländische Arbeitnehmer von einem Teil der staatlichen Leistungen ausgeschlossen sind, obwohl sie zum Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik beitragen und Steuern zahlen. Auch im Hinblick auf die Bemühungen um die Integration ausländischer Arbeitnehmer prüft die Bundesregierung die Möglichkeiten einer Modifizierung der „Gegenseitigkeitsklausel“.

Nach dem OEG wird der Verdienstausschlag entschädigt, der durch die gesundheitliche Schädigung des Betroffenen verursacht ist. Führt die Schädigung zur Arbeitsunfähigkeit, erhält der Geschädigte Übergangsgeld (in der Regel in Höhe des bisherigen Nettoeinkommens). Führt die Schädigung zu einer dauernden beruflichen Beeinträchtigung und damit zu einem Minderverdienst, erhält der Geschädigte neben der Grundrente und gegebenenfalls der Ausgleichsrente einen Berufsschadensausgleich in Höhe von vier Zehnteln des Einkommensverlustes. Die Abgeltung von weiteren Vermögensschäden, insbesondere solchen, die nicht im Zusammenhang mit schädigungsbedingten Gesundheitsstörungen stehen, hat der Gesetzgeber bewußt nicht in das OEG aufgenommen. Die Sicherung gegen diese Risiken sollte dem einzelnen überlassen bleiben.

- | | |
|--|--|
| 69. Abgeordneter
Dr. Bötsch
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung in der Lage, konkrete Hilfen für die beim Zusammenbruch der Klinger-Gruppe beschäftigungslos gewordenen Arbeitnehmer zu leisten? |
| 70. Abgeordneter
Dr. Bötsch
(CDU/CSU) | Geht diese Hilfe über die gesetzlichen Maßnahmen und bereits vom Arbeitsamt Würzburg eingeleiteten Zahlungen hinaus? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 19. Dezember**

Für die betroffenen Arbeitnehmer wird die Bundesanstalt für Arbeit nicht nur die gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Maßnahmen einleiten, sondern alle Möglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz ausschöpfen.

Bis zum 17. Dezember 1980 hatten sich bei den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit 92 frühere Arbeitnehmer der Klinger-Gruppe arbeitslos gemeldet. Mit weiteren Arbeitslosmeldungen wird gerechnet, insbesondere werden sich Busfahrer, die zur Zeit noch mit Reisegesellschaften unterwegs sind, nach Rückkehr ebenfalls arbeitslos melden. Für alle betroffenen Arbeitnehmer werden die gesetzlichen Leistungen, insbesondere Konkursausfallgeld und Arbeitslosengeld, gewährt werden. Auf das Konkursausfallgeld wurden am 15. Dezember 1980 Abschläge gezahlt.

Mit den Vermittlungsbemühungen hat das Arbeitsamt Würzburg bereits begonnen. Dem Arbeitsamt liegen aus dem gesamten Bundesgebiet Stellenangebote für Reisebürofachleute und Omnibusfahrer vor. Vor allem jüngere und ledige Arbeitnehmer der Klinger-Gruppe haben ihre Bereitschaft erklärt, auch auswärtige Arbeit aufzunehmen. Zugunsten dieser Personen wird die Bundesanstalt für Arbeit die Leistungen zur Förde-

rung der Arbeitsaufnahme gezielt einsetzen. Unter den bis jetzt arbeitslos gewordenen ehemaligen Arbeitnehmern der Klinger-Gruppe stellen Kraftfahrer einen hohen Anteil. Für sie wird das Arbeitsamt Würzburg am 12. Januar 1981 eine besondere Fortbildungsmaßnahme zum Berufskraftfahrer einrichten, da qualifizierte Kraftfahrer gesucht werden.

71. Abgeordneter
Dr. Arnold
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung Regelungen in der Sozialversicherung zugunsten von Pflegepersonen in der Familie, die durch ihre Bereitschaft auf ihre eigene Altersversorgung und auf Krankenversicherungsansprüche verzichten, für möglich und notwendig?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 23. Dezember

Personen, die einen Familienangehörigen pflegen, haben vielfältige Möglichkeiten des Schutzes im Krankheitsfall. Ist der zu Pflegenden Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung, so sind der Ehegatte, Kinder bis zu einer bestimmten Altersgrenze und sonstige Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Familienhilfe im Krankheitsfall geschützt. Sollte dieser Anspruch auf Familienhilfe enden, besteht die Möglichkeit, der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig beizutreten. Gibt jemand seine Beschäftigung auf, um sich ganz der Pflege widmen zu können, hat er in der Regel die Möglichkeit, sich freiwillig weiterzuversichern. Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung richten sich nach den eigenen Einnahmen zum Lebensunterhalt.

Darüber hinaus hat die Pflegeperson unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, den Pflegedienst als ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auszugestalten, in dessen Rahmen auch voller Schutz im Krankheitsfall besteht. Im übrigen kann die Sozialhilfe bei Pflegepersonen, die selbst der Hilfe zum Lebensunterhalt bedürfen, die Krankenversicherungsbeiträge für eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung übernehmen oder ihnen im Rahmen der Krankenhilfe den erforderlichen Schutz im Krankheitsfall geben.

Diese Möglichkeiten reichen aus, den Schutz von Pflegepersonen im Krankheitsfall in ausreichendem Maße sicherzustellen. Weitergehende gesetzliche Regelungen werden nicht für erforderlich gehalten.

In der Rentenversicherung haben Pflegepersonen, sofern sie nicht rentenversicherungspflichtig beschäftigt sind, die Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung. Ebenso wie in der Krankenversicherung können auch hier die freiwilligen Beiträge unter bestimmten Voraussetzungen von der Sozialhilfe übernommen werden. Bei Ausgestaltung des Pflegebedürfnisses als sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis — auf diese Möglichkeit wurde bereits hingewiesen — tragen die dann zu entrichtenden Pflichtbeiträge ebenfalls zur Sicherung im Alter bei. Sofern eine Frau ihren Ehemann pflegt, hat sie nach dessen Tod normalerweise Anspruch auf Witwenrente.

Eine Regelung dahin gehend, die Zeiten der Pflege ohne Beitragsleistung rentensteigernd zu berücksichtigen, kann angesichts der daraus für die Solidargemeinschaft entstehenden Belastungen insbesondere unter langfristigen Aspekten nicht in Betracht gezogen werden.

72. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Ist die Ausübung des Genehmigungsrechts durch die Bundesregierung, die zu einer fortschreitenden Aushöhlung der Autonomie der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit führt, durch die Vorschrift des § 216 Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes gedeckt, und ist die Bundesregierung bereit, anstelle einer Zweckmäßigkeitkontrolle künftig nur eine Rechtsaufsicht im engeren Sinne auszuüben?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 23. Dezember**

Durch die in § 216 Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes vorgesehene Genehmigung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit durch die Bundesregierung soll sichergestellt werden, daß sich die Maßnahmen der Bundesanstalt im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung halten (§§ 1 bis 3 AFG) und Vorschriften und Grundsätze der Haushaltswirtschaft des Bundes beachtet werden. Die Bundesregierung hat sich bei der Ausübung ihres Genehmigungsrechts in diesem Rahmen bewegt; eine Aushöhlung der Autonomie der Selbstverwaltung kann in ihren Entscheidungen nicht gesehen werden.

73. Abgeordneter **Stutzer**
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit, daß die sich aus der Veränderung der Eckdaten ergebende Mehrbelastung nicht ohne Auswirkungen auf die notwendige personelle Ausstattung der Bundesanstalt bleiben kann, und wenn ja, welche Folgerung zieht sie daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 23. Dezember**

Die Zahl der Stellen für Beamte und Angestellte bei der Bundesanstalt für Arbeit ist von 1973 bis 1981 um 14 268 Stellen = 44,2 v.H. erhöht worden. Insgesamt sind bei der Bundesanstalt zur Zeit 57 900 Personen beschäftigt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß damit eine Personalausstattung erreicht wird, die es der Bundesanstalt ermöglicht, auch vorübergehende Schwankungen der Arbeitsbelastung aufzufangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

74. Abgeordneter **Wimmer**
(Mönchengladbach)
(CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß für die Planung einer Fernmeldeanlage der Bundeswehr auf der Vollrather Höhe in Grevenbroich entgegen ursprünglicher Annahme nicht mehr ca. 20 ha Fläche, sondern nur wenige 100 qm Grundfläche erforderlich sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 29. Dezember**

Es trifft nicht zu, daß für die auf der Vollrather Höhe in Grevenbroich geplante NATO-Fernmeldeanlage nur noch wenige hundert Quadratmeter Gelände erforderlich sind. Es werden vielmehr nach wie vor 21 ha benötigt.

Wie Ihnen mein Amtsvorgänger mit Schreiben vom 25. April 1980 mitgeteilt hat, ist diese verhältnismäßig große Fläche erforderlich, um die technisch notwendigen Abstände zwischen den einzelnen Antennentragwerken und deren Abspannungen zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um die Fläche, auf der die Anlage auch unter ungünstigen Umständen noch untergebracht werden kann. Sollte sich bei der Detailplanung ergeben, daß günstige Voraussetzungen vorliegen, die eine optimale Anordnung der Bauwerke erlauben, wird selbstverständlich nur die unbedingt erforderliche kleinere Fläche in Anspruch genommen. Die Größenordnung der Anlage wird sich aber dadurch nicht ändern.

75. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Presseberichten aus dem Landkreis Cham seit einiger Zeit amerikanische Panzer und Kettenfahrzeuge aus den Standorten Amberg und Rötz im Rahmen militärischer Übungen sich bei Dunkelheit mit Überbreiten von 3,70 Meter „einäugig“, d. h. mit nur einer eingeschalteten Scheinwerferlampe auf schmalen öffentlichen Straßen bewegen, die noch dazu durch Schneehäufungen auf beiden Seiten ein Ausweichen sehr erschweren oder unmöglich machen, und was gedenkt die Bundesregierung gegen dieses höchst verkehrsgefährdende Verhalten, das bereits zu mehreren Unfällen geführt hat, zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 29. Dezember**

Für die Kraftfahrer der Stationierungstreitkräfte gelten – wie für jeden anderen Verkehrsteilnehmer – die Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung.

Das im Rahmen der Herbstübungen 1980 beobachtete verkehrswidrige Verhalten einzelner aus den USA kurzfristig nach Europa verlegter Soldaten war für die Territorialen Befehlshaber der Bundeswehr Veranlassung, die zuständigen Kommandostellen der US-Armee auf diesen Mißstand hinzuweisen.

Die amerikanischen Dienststellen haben zugesagt, für Abhilfe zu sorgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

76. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die häufig sehr hohe Konzentration von Äthylalkohol in Arzneimitteln, und wann ist gegebenenfalls eine entsprechende Rechtsverordnung zu erwarten, mit der wirksame Warnhinweise für die Patienten den Arzneimittelherstellern vorgeschrieben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 23. Dezember**

Alkohol (Äthylalkohol) ist in vielen Fertigarzneimitteln enthalten, sowohl in verschreibungspflichtigen als auch in verschreibungsfreien Präparaten. Er dient als Lösungsvermittler für viele Stoffe, die in wäßriger Lösung nicht löslich sind, und als Konservierungsstoff. Auf seine Verwendung kann daher kaum verzichtet werden.

Der Alkoholgehalt in Fertigarzneimitteln schwankt von kleinen Mengen bis zu mehr als 80 Volumenprozent. Verbraucher können daher, wenn für sie bei der Einnahme von alkoholenthaltenden Arzneimitteln besondere Vorsicht geboten ist, unterschiedlich gefährdet werden. Zu den gefährdeten Verbrauchern solcher Arzneimittel gehören Alkoholranke, Leberranke, Epileptiker, Hirngeschädigte, Schwangere und Kinder.

Es wird deshalb eine Rechtsverordnung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Arzneimittelgesetzes vorbereitet, nach der Warnhinweise für die Behälter, die äußeren Umhüllungen und die Packungsbeilage vorgeschrieben werden sollen. Es ist vorgesehen, daß in den Warnhinweisen auf den Alkoholgehalt aufmerksam gemacht und auf das gesundheitliche Risiko bei den oben genannten Patientengruppen hingewiesen wird.

Ich gehe davon aus, daß der Referentenentwurf einer Rechtsverordnung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Arzneimittelgesetzes im 1. Quartal 1981 den Ressorts, den obersten Landesgesundheitsbehörden und den betroffenen Fach- und Industrieverbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden wird. Einen Termin für die Zuleitung der Rechtsverordnung an den Bundesrat kann ich heute aber leider noch nicht nennen.

Für Alkohol enthaltende Fertigarzneimittel, die nach Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes zugelassen wurden, erteilt das Bundesgesundheitsamt schon jetzt in Einzelfällen entsprechende Auflagen nach § 28 Abs. 1 und 2 des Arzneimittelgesetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

77. Abgeordneter **Lenzer**
(CDU/CSU) Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Fertigstellung des Verbindungsstücks zwischen dem Wetzlarer Kreuz und dem Gießener Ring (Teilabschnitt der ehemals geplanten Bundesautobahn Reiskirchen/Montabaur)?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 19. Dezember

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Anlage zum 2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985) ist die A 48 zwischen Wetzlar und Gießen in Stufe II vorgesehen. Der Bau dieses Autobahnabschnitts ist daher in den nächsten Jahren noch nicht vorgesehen. Lediglich ein kurzer Teilabschnitt der ersten Fahrbahn der A 48 von Krofdorf bis zur L 3047 bei Heuchelheim ist im Bedarfsplan als „im Bau“ dargestellt. Ob hier die Bauarbeiten 1981 anlaufen können, läßt sich erst nach Verabschiedung des Haushalts 1981 übersehen.

78. Abgeordneter **Sauer**
(Salzgitter)
(CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung, den öffentlichen Personennahverkehr im Zonenrandgebiet zu fördern, so daß die Arbeitnehmerschaft im ländlichen Raum bei den weiten Entfernungen durch die vorgesehene Mineralölsteuererhöhung nicht in unerträglichem Maß belastet wird?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 19. Dezember

Der Bundesverkehrsminister stellt gemäß § 6 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf Grund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen das Programm für die geplanten förderbaren ÖPNV-Maßnahmen auf.

Alle vorgeschlagenen ÖPNV-Maßnahmen für das Zonenrandgebiet wurden bisher berücksichtigt. Die im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz getroffene Regelung für die besondere Förderung des Zonenrandgebiets hat sich somit bewährt.

Die Bundesregierung prüft jedoch gegenwärtig, ob darüber hinaus der Dispositionsspielraum, der den Ländern durch die Umschichtungsmöglichkeit nach § 10 Satz 3 GVFG gegeben ist, erweitert werden soll, um den Ländern weitere Möglichkeiten zu eröffnen, sich den besonderen Erfordernissen bestimmter Gebiete (auch Zonenrandgebiete) flexibler anpassen zu können.

Im übrigen hat der Bundesfinanzminister sich bereit erklärt, die durch den langsameren Anstieg des Mineralölverbrauchs eingetretenen Mindereinnahmen bei den zweckgebundenen Mitteln gegenüber der Finanzplanung zunächst für die Jahre 1981 bis 1984 im Rahmen des Möglichen auszugleichen.

79. Abgeordneter
Dr. Jenninger
(CDU/CSU) Wann will die Bundesregierung die schon häufig diskutierte Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vorlegen, die für Kraftomnibusse das Anlegen von Beckengurten auf dem Fahrzeugsitz und den vorderen Sitzplätzen zur Pflicht macht?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 23. Dezember

Zur Zeit müssen lediglich — durch Auflagen in der Ausnahmegenehmigung — Kraftomnibusse des Gelegenheitsverkehrs, die an dem Versuch „Tempo 100 km/h auf Autobahnen“ teilnehmen, mit Beckengurten auf den genannten Sitzen ausgerüstet sein. Nach Beendigung des Versuchs im Sommer 1981 ist unter anderem zu prüfen, inwieweit die dort gesammelten Erfahrungen gegebenenfalls eine Ausrüstungspflicht für Kraftomnibusse des gesamten Gelegenheitsverkehrs mit Beckengurten auf diesen Sitzen rechtfertigen. Dasselbe gilt für die Anlegepflicht.

80. Abgeordneter
Dr. Jenninger
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch entsprechende technische Vorschriften beim Bau von Omnibussen darauf hinzuwirken, daß ein Herausschleudern von Stehplatzbenutzern insbesondere durch die Frontscheibe verhindert wird?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 23. Dezember

Auf Grund des Unfallgeschehens von Kraftomnibussen sieht die Bundesregierung zur Zeit keine Möglichkeiten, durch vertretbare technische Bauvorschriften darauf hinzuwirken, daß ein Herausschleudern von Stehplatzbenutzern durch die Frontscheibe sicher verhindert wird. So würden einerseits stärkere Windschutzscheiben den Nachteil eines erhöhten Risikos durch z. B. stumpfe Schädelverletzungen und andererseits sogenannte Auffangvorrichtungen unzulässige Sichtbeeinträchtigungen für den Fahrer innerhalb seines Verantwortungsbereichs mit sich bringen. Darüber hinaus muß in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, daß auch bei Einbau von Auffangvorrichtungen den Fahrgästen bei plötzlich eintretender Gefahr die Erreichbarkeit der vorgeschriebenen Notausstiege (§ 35 f Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) gewährleistet ist.

81. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) Welche Mittel sind für welche Projekte (z. B. Emsquerung, Gründerwerb, Brückenbauten, Planungen) nach dem Haushaltsentwurf 1981 für die Bundesautobahn A 31 in Niedersachsen vorgesehen, und welche Bedeutung mißt die Bundesregierung nach ihren neuesten Erkenntnissen dieser Autobahn bei?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 23. Dezember

Aufgabe der Bundesautobahn A 31 — Emslandautobahn — soll die Anbindung des Hafens und des Raumes Emden an die Hauptwirtschaftsgebiete der Bundesrepublik Deutschland sowie die verkehrlich bessere Erschließung der infolge ihrer Randlage strukturschwachen Regionen Ostfriesland, Emsland und Westmünsterland sein.

Angesichts der im Jahr 1981 stark reduzierten Mittel für den Bundesfernstraßenbau ist ein Baubeginn von neuen Streckenabschnitten im nächsten Jahr generell nicht möglich; dies gilt auch für die Emslandautobahn (A 31).

Daher sind im Haushaltsentwurf 1981 für neue Abschnitte der A 31 in Niedersachsen keine Baumittel vorgesehen. Für die Fortführung der Bauarbeiten im Abschnitt Wolthusen—Emden der A 31 sind dagegen Baumittel in Höhe von 9,2 Millionen DM eingeplant.

Mittel für den Grunderwerb im vorgenannten Abschnitt bzw. für etwa fällige Verpflichtungen im Rahmen des vom Bundesminister für Verkehr genehmigten vorzeitigen Grunderwerbs im Abschnitt Bundesmeppen der A 31 müssen aus dem Pauschalbetrag in Höhe von 19,6 Millionen DM bestritten werden, den das Land Niedersachsen für Grunderwerb beim Neubau von Bundesautobahnen (Titel 824 17) im Jahre 1981 erhalten soll.

82. Abgeordneter Löffler (SPD) Welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften existieren zur Kontrolle von Autoabgasen und Motorenlärm?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 23. Dezember**

Für den Ausstoß von Schadstoffen aus Verbrennungsmotoren gelten in der Bundesrepublik Deutschland folgende Vorschriften:

ECE-Regelung Nr. 15

„Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der Emission luftverunreinigender Gase aus Motoren mit Fremdzündung“.

ECE-Regelung Nr. 24

„Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Fahrzeuge mit Dieselmotoren hinsichtlich der Emission luftverunreinigender Stoffe aus dem Motor“ (Dieselrauch).

EWG-Richtlinie 70/220

Richtlinie des Rates vom 20. März 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren mit Fremdzündung (geändert durch 74/290 EWG, 77/102 EWG und 78/665/EWG).

EWG-Richtlinie 72/306

Richtlinie des Rates vom 2. August 1972 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Emission verunreinigender Stoffe aus Dieselmotoren zum Antrieb von Fahrzeugen.

EWG-Richtlinie 77/537

Richtlinie des Rates vom 28. Juni 1977 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Emission verunreinigender Stoffe aus Dieselmotoren zum Antrieb von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern.

In § 47 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und den Anlagen XI, XIV, XV und XVI wird die Einhaltung der Anforderungen der EWG-Richtlinien auch bei Erteilung einer Betriebserlaubnis mit rein nationaler Geltung gefordert und der Gehalt an Kohlenmonoxid im Abgas bei Leerlauf für im Verkehr befindliche Fahrzeuge begrenzt.

Die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge sind im Rahmen der ECE, der EWG und im nationalen Recht gleich. Es wird dem Hersteller überlassen, welches Genehmigungsverfahren er wählt. Eine Betriebserlaubnis nach EWG-Recht gilt außer in der Bundesrepublik Deutschland auch in den anderen acht EWG-Staaten. Eine ECE-Genehmigung gilt darüber hinaus in sieben weiteren ECE-Mitgliedstaaten.

Für die Lärmentwicklung der Kraftfahrzeuge bestimmt § 49 StVZO, daß diese das nach dem Stand der Technik unvermeidbare Maß nicht übersteigen darf.

Der jeweilige Stand der Technik wird vom Bundesminister für Verkehr durch Richtlinien konkretisiert.

Durch Veröffentlichung im Verkehrsblatt Heft 24 vom 31. Dezember 1980 werden die strengeren Anforderungen der entsprechenden EWG-Richtlinien zum Stand der Technik erklärt. Es sind dies:

EWG-Richtlinie 70/157

Richtlinie des Rates vom 6. Februar 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und

die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen (mit Änderung 77/212 EWG vom 8. März 1977).

EWG-Richtlinie 74/159/EWG

Richtlinie des Rates vom 4. März 1974 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über bestimmte Bestandteile und Merkmale von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern.

EWG-Richtlinie 78/1015

Richtlinie des Rates vom 23. November 1978 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffanlage von Krafträdern.

Für Mopeds und Mofas gibt es noch keine vollständigen internationalen Vorschriften. Hier werden die Anforderungen durch Einführung des internationalen Meß- und Bewertungsverfahrens verschärft.

Gleichzeitig wird für alle Fahrzeugkategorien die Standgeräuschmessung im Nahfeld eingeführt, welche die Überwachung im Verkehr befindlicher Fahrzeuge wesentlich erleichtert.

Die Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorschriften ergibt sich aus § 6 des Straßenverkehrsgesetzes und aus § 38 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

83. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Bedenken, die von Verlagerseite gegen den Beschluß der erweiterten Tariffkommission des allgemeinen Güternahverkehrs vom 25. November 1980 vorgebracht werden, wonach für die Beförderung von Beton in Betontransportmischern künftig ein obligatorischer Zuschlag von 25 DM bis 40 DM je Beförderung erhoben werden soll, und wird der Bundesverkehrsminister diese Tarifierhöhung genehmigen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 23. Dezember

Der Beschluß der erweiterten Tariffkommission des allgemeinen Güternahverkehrs vom 25. November 1980 liegt dem Bundesminister für Verkehr zur Genehmigung vor. Er entscheidet im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft. In diesem Verfahren werden auch die von Verlagerseite vorgebrachten Bedenken sorgfältig geprüft werden. Eine abschließende Beurteilung ist zur Zeit noch nicht möglich.

84. Abgeordneter **Metz**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die fünf Seeämter in Bremerhaven, Emden, Flensburg, Hamburg und Lübeck zu einem zentralen Ämter Sitz in Hamburg zusammenzufassen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 30. Dezember

Ja. — Das schon vom Deutschen Bundestag am 25. Juli 1980 einstimmig beschlossene Gesetz über die Seeunfalluntersuchung — das wegen Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht mehr zustande kam — hatte die Seeunfalluntersuchung einer bestehenden Bundesbehörde (Bundesamt für Seeschifffahrt in Hamburg) übertragen (Drucksache 8/4186). Die Untersuchung sollte durch drei rechtlich nicht selbständige Untersuchungsausschüsse und einen Widerspruchsausschuß geführt werden.

Zwei Untersuchungsausschüsse sollten als Außenstellen ihren Sitz in Kiel und Bremerhaven nehmen. Die bisherigen Seeämter sollten aufgelöst, die traditionelle Bezeichnung für die Untersuchungsausschüsse bzw. „Oberseeamt“ für den Widerspruchsausschuß aber beibehalten werden.

Die Bundesregierung bleibt im Grundsatz bei diesem Konzept, hält es aber angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht mehr für vertretbar, Außenstellen einzurichten.

85. Abgeordneter Metz (CDU/CSU) Geht die Bundesregierung gegebenenfalls davon aus, daß ein einziger Seeunfalluntersuchungsausschuß unter dem Gesichtspunkt der „Ortsnähe“ die bestehenden Seeämter vollwertig ersetzen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 30. Dezember**

Ja. — Nur etwa die Hälfte aller untersuchten Seeunfälle sind typische „Revierunfälle“. Im übrigen wird dafür gesorgt werden, daß der Untersuchungsausschuß in allen Fällen, in denen eine ortsnahe Verhandlung zweckmäßig ist, an den bisherigen Plätzen tagt.

86. Abgeordneter Müntefering (SPD) Kann davon ausgegangen werden, daß in diesem und in den nächsten Jahren die Lehrwerkstatt beim Bahnbetriebswerk Bestwig bestehen bleibt, ihre Kapazität voll genutzt wird und im bisherigen Umfang Auszubildende — auch über den erkennbaren Eigenbedarf hinaus — eingestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 30. Dezember**

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) wird die Gesamtkapazität von 40 Ausbildungsplätzen (Maschinenschlosser), das sind 10 Plätze pro Ausbildungsjahrgang, beim Bahnbetriebswerk (Bw) Bestwig z. Z. voll genutzt. Am 1. September 1980 wurden erneut 10 Auszubildende für den Eigenbedarf der DB eingestellt; davon sind vier für den Bereich Bestwig und sechs für Bedarfsschwerpunkte wie Hagen und Hamm vorgesehen. Das Unternehmen hat auch für 1981 die Einstellung von 10 Auszubildenden beim Bw Bestwig in der gleichen Bedarfsaufteilung geplant.

Die Beibehaltung der Ausbildungswerkstätte beim Bw Bestwig ist von der zukünftigen Konzeption der DB für die maschinen- und elektrotechnischen Dienststellen abhängig. Hierzu hat der Vorstand der DB, in dessen Zuständigkeit nach Bundesbahngesetz die genannten organisatorischen Maßnahmen im Dienststellenbereich sowie Nachwuchsplanung und Ausbildung bei der DB fallen, noch keine Entscheidung getroffen.

87. Abgeordneter Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Gasölbetriebsbeihilfe zu streichen, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, daß diese Sparmaßnahme sich — neben der Erhöhung der Mineralölsteuer — als zusätzliche schwere Belastung des öffentlichen Personennahverkehrs auswirkt, die dessen angestrebte größere Attraktivität vereitelt?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 30. Dezember**

Es trifft zu, daß die Bundesregierung den Abbau der Gasölbetriebsbeihilfe für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) plant. Diese Maßnahme ist, ebenso wie die von Ihnen erwähnte Mineralölsteueranhebung, als Teil der Bemühungen der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushalts zu sehen.

Der Abbau der Gasölbetriebsbeihilfe soll nach den Beschlüssen der Bundesregierung stufenweise erfolgen, um den betroffenen Nahverkehrsbetrieben die Anpassung an die veränderte Kostensituation zu erleichtern.

Im übrigen werden die durch den Abbau der Gasölbetriebsbeihilfe frei werdenden Mittel zu einem erheblichen Teil künftig wieder für ihren ursprünglichen Zweck, den Ausbau der Verkehrswege des ÖPNV,

eingesetzt werden. Außerdem beabsichtigt die Bundesregierung, in den Jahren 1981 bis 1984 zusätzliche Mittel für den Ausbau des ÖPNV nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bereitzustellen. Die Investitionsvorhaben des ÖPNV werden daher zügig fortgeführt werden.

Insgesamt bleibt die Verbesserung des ÖPNV auch in den kommenden Jahren eine Schwerpunktaufgabe der Verkehrspolitik der Bundesregierung.

Dazu gehören auch die Bemühungen für eine leistungsfähige Nahverkehrsbedienung in der Fläche.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

88. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung neuere statistische Informationen über den Anteil der „Fehlgeforderten“ bei Mieterhaushalten und Eigentümerhaushalten vor, und wie bewertet die Bundesregierung diese Informationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 19. Dezember**

Aufschluß über den Anteil fehlgefordelter Sozialwohnungen geben die jetzt vorliegenden Ergebnisse der 1 v. H.-Wohnungsstichprobe 1978. Nach den ermittelten Einkommen, fortgeschrieben auf den Stand Frühjahr 1980, beträgt der Anteil der Hauptmieterhaushalte, die die ab 1. März 1980 geltenden Einkommensgrenzen nach § 25 II. WoBauG überschreiten, rund 32 v. H. Bei den Eigentümerhaushalten beträgt der Anteil rund 44 v. H.

Die Fehlförderung der Inhaber von Sozialwohnungen hat damit ein Ausmaß, das eine Lösung erfordert. Allerdings wird eine gesetzliche Regelung des Problems der Fehlsubventionierung gewisse Toleranzgrenzen vorsehen. Dadurch verringert sich der Anteil der von einer etwaigen Fehlsubventionierungs-Ausgleichszahlung betroffenen Inhaber von Sozialwohnungen entscheidend.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

89. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung — gegebenenfalls in welchem Umfang — bekannt, ob Westzonengrundstückskonten, die in der DDR zugunsten in der Bundesrepublik Deutschland lebender Bürger angelegt wurden, an die Bank der DDR überführt wurden, und auf welche gesetzlichen Grundlagen wäre ein solches Verfahren zurückzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg
vom 22. Dezember**

Bis zum Inkrafttreten des Devisengesetzes der DDR vom 19. Dezember 1973 (GBl. I S. 574) am 1. Februar 1974 galt das Gesetz zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs vom 15. Dezember 1950 (GBl. S. 1202). Danach konnten Zahlungen zu Gunsten von Gläubigern mit Wohnsitz in den früheren Westzonen bzw. in den Westsektoren von Groß-Berlin auf Westzonen- bzw. Westsektorenkonten bei allen Kreditinstituten der DDR geleistet werden. Sofern ein Kreditinstitut nicht ausdrücklich angegeben war, sollte die Zahlung an die frühere Deutsche Notenbank erfolgen.

Nach der Neuregelung von 1973 gibt es nur noch „Devisenausländerkonten“ (§ 2 der 4. Durchführungsbestimmung zum Devisengesetz vom 19. Dezember 1973 — GBl. I S. 586). Sie werden bei den örtlich zuständigen Kreisfilialen der Staatsbank der DDR geführt. Dies gilt auch für Guthaben, die aus Haus- bzw. Grundstückserträgen (z. B. Mieten, Pachten) entstanden sind (sogenannte Hauskonten). Über Hauskonten kann regelmäßig nur zur Bestreitung der laufenden Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung verfügt werden; sonstige Verfügungen sind nur mit Zustimmung des zuständigen Rates der Stadt oder der Gemeinde zulässig (Ziff. 2.3 der Anlage zur 4. Durchführungsbestimmung zum Devisengesetz vom 19. Dezember 1973). Dies entspricht der früheren Regelung. Hauskonten sind wegen ihrer Zweckbindung nach Nr. 4 des Protokollvermerks zu der Vereinbarung vom 25. April 1974 vom Transfer zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

90. Abgeordneter Teilt die Bundesregierung die Skepsis über die Möglichkeit einer Energiegewinnung aus der Kernfusion, wie sie vor allem von Professor Benecke in „Bild der Wissenschaft“ 10/1980 zum Ausdruck gebracht wurde?
Dr. Steger
(SPD)

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 19. Dezember**

Der Entwicklungsstand der Fusionsforschung erlaubt es heute und auch auf längere Sicht noch nicht, die kontrollierte Kernfusion unter energiepolitischen Zielsetzungen zu bewerten.

Weltweit werden schätzungsweise rund zwei Milliarden DM jährlich für die Fusionsforschung ausgegeben, davon ein erheblicher Teil in Europa. Die Demonstration der physikalischen Machbarkeit wird nach Fertigstellung der großen Experimente JET (Joint European Torus) in Culham und TFTR (Toroidal Fusion Test Reactor) in Princeton erwartet.

Die Demonstration der technischen Machbarkeit befindet sich noch in den Anfängen. Erste Großexperimente hierzu werden nicht vor den neunziger Jahren verfügbar sein.

Die hierbei zu gewinnenden Ergebnisse werden mit darüber entscheiden, ob und wann die Demonstration der Energie-Erzeugung über kontrollierte Kernfusion möglich ist. Dies ist nach Aussage von Fachleuten kaum vor 30 Jahren bis 50 Jahren zu erwarten.

Noch ist auch unklar, welcher der zahlreichen zur Zeit verfolgten und teilweise grundsätzlich unterschiedlichen Ansätze sich später zur Konstruktion eines Fusionsreaktors eignen wird.

Für die Konstruktion eines Reaktors sind darüber hinaus noch schwierige technologische Fragen, insbesondere Materialprobleme, zu lösen. Während die Ressourcenbasis bei der kontrollierten Kernfusion ebenso wie beim Schnellen Brutreaktor oder bei der Sonnenenergie keine wirksame Begrenzung des Einsatzpotentials darstellt, sind die für die Nutzungsmöglichkeiten ausschlaggebenden Faktoren der Umweltbeeinflussung und der Wirtschaftlichkeit heute noch nicht abschließend zu bewerten.

Dies gilt sowohl für die Strahlenbelastung, die durch den zu erbrütenden Brennstoff Tritium oder die radioaktiv werdenden Strukturmaterialien eines Fusionsreaktors ausgelöst werden wird, wie für die Abwärmelastung, die sich aus dem möglichen Wirkungsgrad und der notwendigen Anlagengröße künftiger Fusionsreaktoren ergeben wird.

Die Unwägbarkeiten der Einschätzung der Probleme der kontrollierten Kernfusion dürfte nicht zu einer ablehnenden Haltung gegenüber ihrer Erforschung führen. Sie muß weitergeführt werden, wobei vermehrt Zug um Zug die erkennbaren Schwierigkeiten untersucht werden müssen.

91. Abgeordneter Dr. Steger (SPD) Welche Großinvestitionen gedenkt der Bundesminister für Forschung und Technologie demnächst im Bereich der Kernfusionsforschung zu fördern, und welche Finanzmittel sollen insgesamt für die Fusionsforschung zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow vom 19. Dezember

Die Fusionsforschung zeigt stärker als andere Forschungsbereiche eine enge Verbindung zwischen dem Bau umfangreicher experimenteller Anlagen und den erreichbaren Fortschritten in der Entwicklung; Großinvestitionen sind für dieses Gebiet daher typisch. Die Bundesregierung fördert gegenwärtig, neben einer Reihe von weiteren Aktivitäten in nationalem und internationalem Rahmen — hier insbesondere die Beteiligung am „JOINT EUROPEAN TORUS“ (JET) —, drei große Vorhaben:

Das Experiment „TEXTOR“ der Kernforschungsanlage Jülich (Investitionskosten 41,7 Millionen DM), das sich noch im Bau befindet; für diese Anlage ist schon heute eine Ausbaustufe mit Investitionskosten von 29 Millionen DM vorgesehen;

sowie am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching das Divertorexperiment „ASDEX“ (Investitionskosten 75,9 Millionen DM) und die Stellaratoranordnung Wendelstein VII A (Investitionskosten 24 Millionen DM), die vor kurzer Zeit weltweit zu großer wissenschaftlicher Anerkennung des Instituts beitrug.

Damit werden, nach Abschluß der Bauphase von TEXTOR, der Fusionsforschung in der Bundesrepublik Deutschland drei leistungsfähige Experimentiereinrichtungen zur Verfügung stehen, für die mehrjährige Forschungsprogramme existieren.

Es wurde überlegt, als weitere Großanlage eventuell das „Zündexperiment für die Physik im Reaktor“ (ZEPHYR) hinzuzufügen. Dieses aufwendige Vorhaben würde zwar ein wissenschaftlich hochinteressantes Experiment darstellen, wäre aber auf dem Weg zu einem Fusionsreaktor im Erfolgsfall nur ein Schritt, keinesfalls aber der entscheidende Durchbruch. Zudem ist nicht sicher, ob einige der mit ZEPHYR angestrebten Ziele nicht auch mit JET erreicht werden können. Demgegenüber stand ein geschätzter Investitionsmittelbedarf von 500 Millionen DM bis 600 Millionen DM, was etwa den Ausgaben für die gesamte Fusionsforschung in den Jahren 1975 bis 1979 entspricht.

Für zukünftige Investitionen im Bereich der Fusionsforschung sind 1981 98,5 Millionen DM und nach der mittelfristigen Finanzplanung 1982 107,7 Millionen DM, 1983 115,2 Millionen DM und 1984 121 Millionen DM vorgesehen. Angesichts der hohen Kosten, insbesondere für die Erstellung der zukünftigen Generation von Experimentieranlagen, wird uns allein eine enge Einbindung in den europäischen Rahmen und verstärkte internationale Kooperation in die Lage versetzen, sowohl das hohe Niveau der deutschen Arbeiten zu erhalten als auch die aufzubringenden Mittel auf ein zu rechtfertigendes und tragbares Maß zu beschränken.

92. Abgeordneter Pfeifer (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung weiterhin die Absicht, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg sowie den Kreisen Reutlingen und Tübingen das Bundesmodell zur Abfallwiederverwertung (Müllrecycling) auf der bestehenden vertraglichen Grundlage zu verwirklichen, und wird die Bundesregierung hierfür im Haushaltsplan 1981 Mittel vorsehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 22. Dezember**

Vor einer Entscheidung über den Baubeginn der geplanten Entsorgungsanlage in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen sind eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen, die derzeit nicht gegeben sind. Bei der Förderungsvereinbarung aus dem Jahre 1977 zur Errichtung einer Demonstrations- und Versuchsanlage zur Verwertung von Haus- und Gewerbemüll ging die Bundesregierung davon aus, daß der Versuchsbetrieb bereits im Jahre 1979 aufgenommen würde. Die zwischenzeitlichen Verzögerungen im Projektablauf, die nicht durch den Bund zu vertreten sind, haben dazu geführt, daß

- ein geeigneter plangenehmiger Standort bis heute nicht zur Verfügung steht,
- gegen den benannten Standort „Dußlingen“ eine große Zahl von Einsprüchen eingelegt wurde,
- darüber, wer die Mehrkosten trägt, die im wesentlichen durch Projektverzögerungen zu begründen sind, bisher zwischen dem Zweckverband und dem Bund kein Einvernehmen erzielt wurde,
- die Kreise Reutlingen und Tübingen dem aktualisierten Finanzierungsvorschlag des Bundes vom August 1980 bisher nicht zugestimmt haben und die Gesamtfinanzierung des Projektes nicht gesichert ist,
- der Innovationswert des Projektes auf Grund der inzwischen eingeleiteten konkurrierenden Entwicklungen im In- und Ausland abgenommen hat und deshalb der Modellcharakter des Projektes, der Voraussetzung für eine Forschungsförderung des Bundes ist, auf Grund der eingetretenen Zeitverzögerungen zweifelhaft geworden ist.

Die Bundesregierung wird die hiermit in Zusammenhang stehenden Fragen baldmöglichst erneut mit den Vertragspartnern erörtern.

Dabei wird geprüft, inwieweit unter den oben angegebenen geänderten Rahmenbedingungen sowie der gegenwärtigen Haushaltslage die Durchführung des Projektes zwischen den Vertragspartnern noch möglich ist.

93. Abgeordneter
Ueberhorst
(SPD)

Trifft auf die Förderpolitik der Bundesregierung der Vorwurf des Verbands der Industrie- und Handelskammern des Landes Schleswig-Holstein zu, wonach die staatliche Förderpolitik von Forschung und Entwicklung auf Grund des starken Gewichts von direkter Projektförderung und Vertragsforschung in ordnungspolitisch bedenklicher Weise Großunternehmen begünstige, die überwiegend im süd- und westdeutschen Raum des Bundesgebiets konzentriert seien (vgl. gemeinsame Stellungnahme der dreizehn Industrie- und Handelskammern des norddeutschen Raums zum Strukturprogramm Norddeutschland der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer und Berlin vom Mai 1980)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 29. Dezember**

Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß durch ihre Maßnahmen zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation Großunternehmen einseitig begünstigt werden. Durch die Entwicklung und Fortschreibung des „Forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzepts“ wird der volkswirtschaftlichen Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen auch bei der Forschungsförderung angemessen Rechnung getragen.

Dies zeigt sich nicht zuletzt in einem Anstieg der Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen von 207 Millionen DM im Jahr 1976 auf voraussichtlich 820 Millionen DM im Jahr 1980.

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten im laufenden Jahr gut ein Viertel der Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes für die Wirtschaft. Nach den Angaben der Stifterverbandstatistik würden sie damit wesentlich mehr als Großunternehmen an der FuE-Förderung des Bundes für die Wirtschaft partizipieren, wenn man diese Förderung im Verhältnis zu den Eigenaufwendungen der Unternehmen für FuE betrachtet. Genauere Angaben über das Verhältnis von Eigenaufwendungen der kleinen und mittleren Unternehmen für Forschung und Entwicklung und staatlicher Forschungsförderung lassen sich jedoch erst dann ermitteln, wenn die mittelständischen Unternehmen mit ihren FuE-Aufwendungen in befriedigendem Umfang durch die Forschungsstatistik erfaßt werden.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der Fördermittel für Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft ist zu sehen, daß Forschung und Entwicklung aus den Programmen des Bundes nur dort gefördert werden können, wo entsprechende Forschungskapazitäten vorhanden sind und Unternehmen die Initiative zur Annahme des staatlichen Förderangebots als Hilfe zur Selbsthilfe selbst ergreifen. Die Bundesregierung hat in ihrem Bundesbericht Forschung VI und im Raumordnungsbericht 1978 ausführlich über die regionale Verteilung von Forschungskapazitäten und Fördermitteln informiert. Auf der Basis dieser Daten ergibt sich, daß von einem Nord-Süd-Gefälle der Forschung nicht gesprochen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

94. Abgeordneter
Weisskirchen
(Wiesloch)
(SPD)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß von Bayern in zunehmendem Umfang Hochschulzugangsberechtigungen und weitere Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern nicht mehr anerkannt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow
vom 22. Dezember**

In der letzten Zeit sind durch Presseberichte häufiger Fälle bekannt geworden, in denen Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern von Bayern nicht anerkannt wurden. Besondere Beachtung gefunden hat die Verweigerung der Anerkennung von Abiturzeugnissen, die in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein erworben wurden. Von der bayerischen Ablehnungspraxis sind, wie Presseberichten zu entnehmen ist, auch Studenten aus Baden-Württemberg mit einem Abitur betroffen, das an einem technischen Gymnasium mit einer reformierten Oberstufe erworben wurde. Erst in jüngster Zeit ist ein weiterer Ablehnungsfall aus Niedersachsen bundesweit bekannt geworden. Die Anerkennung des niedersächsischen Abiturs wurde vom Bayerischen Kultusministerium deshalb verweigert, weil die Schülerin die zwei geforderten Fremdsprachen nacheinander und nicht wenigstens für ein halbes Jahr nebeneinander gelernt habe. Die von der Schülerin gewählte Studienfachrichtung wird nur in München und Heidelberg angeboten. Die Nichtanerkennung des Abiturs kann in derartigen Fällen daher besonders schwerwiegende Auswirkungen für die freie Wahl des Ausbildungsgangs und der Ausbildungsstätte haben.

Anerkennungsprobleme bestehen auch im Fachhochschulbereich, z. B. bei bestimmten Formen einer Fachhochschulreifeprüfung, die es in Bayern nicht gibt.

Fälle vergleichbarer Art sind allerdings nicht auf Bayern beschränkt. Solche Anerkennungsprobleme gibt es z. B. bei der fachgebundenen Hochschulreife, die nur in einem Teil der Länder, z. B. auch in Bayern, nach dem Grundstudium an der Fachhochschule erworben werden kann. Zu dieser Frage besteht zwar eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz von 1970, die die gegenseitige Anerkennung im ganzen Bundesgebiet sichern soll. Ein Teil der Länder hat dieses Abkommen aber bis jetzt noch nicht verwirklicht.

Was die grundsätzliche Position in der Anerkennungsfrage anbetrifft, ist von Bedeutung, daß der Bayerische Kultusminister mehrfach, u. a. vor dem Bayerischen Landtag, betont hat, er werde auch künftig die Bildungsabschlüsse anderer Bundesländer an den bayerischen Maßstäben im Detail überprüfen. Auch die Ankündigung, Gesamtschulabschlüsse nach dem Ablauf der noch bis 1981 geltenden Ländervereinbarung nicht mehr anzuerkennen, macht deutlich, daß es nicht nur um Einzelfälle geht. Viele Ablehnungsfälle werden, wie der Niedersächsische Kultusminister Remmers vor kurzem erklärt hat, in der Öffentlichkeit und in den Kultusministerien gar nicht bekannt, weil es die Bewerber nach einer Ablehnung vorziehen, in einem anderen Bundesland ihren Bildungsgang fortzuführen.

Der Bundeskanzler hat dazu in seiner Regierungserklärung vom 24. November 1980 ausgeführt: „Wir bejahen den Wettbewerb der Länder im Bildungswesen, wir bejahen aber nicht Rückfälle in Bildungspartikularismus.“

Die Bundesregierung hält im Interesse der betroffenen Eltern und Jugendlichen eine großzügige und unbürokratische Anerkennung der Bildungsabschlüsse im Rahmen einer toleranten, für verschiedene Wege offenen Bildungspolitik für unverzichtbar.

95. Abgeordneter
Rühe
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung rechtliche Bedenken gegen die vom Bund für das Jahr 1981 geplanten einseitigen Kürzungen der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau um 20 v. H. angesichts § 10 Satz 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes, in dem es heißt, „Die Bundesregierung und die Landesregierungen nehmen die für die Durchführung des Rahmenplans im nächsten Jahr erforderlichen Ansätze in ihre Entwürfe der Haushaltspläne auf“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm
vom 29. Dezember**

Die dem 10. Rahmenplan zugrundeliegenden Ausgabeanmeldungen der Länder sind im Frühjahr 1980 erstellt worden. Seitdem haben sich in Bund und Ländern finanzielle Entwicklungen ergeben, die nicht voraussehbar waren und die auch Auswirkungen auf den Hochschulbau haben. Aus diesem Grunde sind auch die von den Ländern in ihren Haushalten für 1981 zunächst vorgesehenen Mittel nicht mehr in allen Landeshaushalten vorbehaltlos in voller Höhe bereitgestellt. Damit fehlt dem Bund die Grundlage für die eindeutige Bemessung seiner komplementär zu leistenden Haushaltsmittel 1981.

Der jetzt im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1981 ausgewiesene Betrag entspricht der finanziellen Situation. Bund und Länder müssen über die konkreten Konsequenzen beraten.

B. Ergänzende Antworten der Bundesregierung auf frühere Fragen

Ergänzende Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 30. Dezember 1980
auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Schöffberger (SPD)
(Drucksache 9/35, Nr. 13):

Im Anschluß an mein Schreiben vom 4. Dezember 1980 teile ich mit, daß die für eine Besoldung der Prüfer beim Deutschen Patentamt nach Bes.Gr. A 15 erforderlichen Stellenanhebungen nach erster Schätzung Mehrausgaben in Höhe von etwa 1,6 Millionen DM verursachen würden.

Ergänzende Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 23. Dezember 1980
im Einvernehmen mit den Bundesministern des Innern und der Justiz
auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Weisskirchen (Wiesloch)
(SPD) (Drucksache 9/35, Nr. 87):

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juli 1980 betrifft eine Verfassungsbeschwerde gegen mehrere Vorschriften des baden-württembergischen Universitätsgesetzes vom 22. November 1977, mit der Professoren der Besoldungsgruppe C 3 geltend gemacht haben, sie seien im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung gegenüber Professoren der Besoldungsgruppe C 4 grundrechtswidrig benachteiligt. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, daß die Beschwerdeführer durch die angegriffenen landesrechtlichen Bestimmungen in ihren Grundrechten aus Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 und Artikel 3 Abs. 1 GG nicht verletzt werden und deshalb die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Eine Aussage zu der Frage, ob die von den Beschwerdeführern beanstandete Ungleichbehandlung von C 4- und C 3-Professoren mit sonstigem Bundesrecht, insbesondere mit dem Hochschulrahmengesetz vom 26. Januar 1976, vereinbar ist, hat das Bundesverfassungsgericht in der angeführten Entscheidung nicht getroffen. Dies ergibt sich daraus, daß das Bundesverfassungsgericht die angegriffenen Vorschriften ausschließlich am Prüfungsmaßstab der Grundrechtsnormen des Artikels 5 Abs. 3 und des Artikels 3 Abs. 1 GG beurteilt hat. Daher trifft die zu dieser Entscheidung geäußerte Auffassung, das Bundesverfassungsgericht hätte bei der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der landesrechtlichen Vorschriften von Amts wegen auch deren Vereinbarkeit mit dem Hochschulrahmengesetz zu prüfen gehabt (vgl. Mitteilungen des Hochschulverbandes 1980 Seite 231), nicht zu.

Bonn, den 2. Januar 1981

